

129. Sitzung

Freitag, den 28.09.2018

Erfurt, Plenarsaal

Wahl und ggf. Ernennung und Vereidigung der/des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

11117

Wahlvorschlag der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6212 -

Herr Dr. Peter Wurschi wird mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Landtags in geheimer Wahl als Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewählt und anschließend durch den Präsidenten des Landtags ernannt und vereidigt.

Engel, DIE LINKE
Bühl, CDU

11118
11118

Wahl des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs

11118

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU, DIE LINKE, der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6213 -

Herr Abgeordneter Mike Huster wird mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags in geheimer Wahl als Vizepräsident des Thüringer Rechnungshofs gewählt.

Engel, DIE LINKE
Bühl, CDU

11119
11119

Thüringer Gesetz zur Änderung der Lehrerbesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

11119

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5688 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/6218 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Emde, CDU	11119
Dr. Pidde, SPD	11120
Wolf, DIE LINKE	11121, 11132, 11132, 11137, 11137, 11137
Tischner, CDU	11123, 11125, 11125, 11128, 11136, 11137
Krumpe, fraktionslos	11125
Muhsal, AfD	11126
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11127, 11128, 11128
Höcke, AfD	11130, 11132, 11135, 11135
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	11133, 11134, 11135
Taubert, Finanzministerin	11135, 11136, 11136

Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

11137

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6174 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Marx, SPD	11138
Geibert, CDU	11138
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11140
Blebschmidt, DIE LINKE	11142

**Weitere Umsetzung einer zeit-
gemäßen, an der Lebenswirk-
lichkeit von Menschen mit Be-
hinderungen orientierten Inklus-
sions- und Teilhabepolitik
Beschluss des Landtags in
Drucksache 6/4879**

11143

hier: Nummer V.2

dazu: Antrag der Landesregie-
rung auf Beschlussfassung
durch den Landtag
- Drucksache 6/6119 -
Neufassung -

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesund-
heit – federführend –, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
sowie den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen.*

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

11143

Meißner, CDU

11144

Pelke, SPD

11146

Herold, AfD

11147

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11148

Stange, DIE LINKE

11149

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei

11150

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Lauinger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags.

Als Schriftführer hat neben mir Abgeordneter Bühl Platz genommen und Frau Abgeordnete Engel führt dankenswerterweise die Redeliste.

Es haben sich für die heutige Sitzung eine Reihe von Kollegen entschuldigt: Herr Abgeordneter Gentele, Herr Abgeordneter Hey, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Ministerin Keller und Frau Abgeordnete Floßmann.

Sie sehen hier vorn auf der Staatssekretärebene einen Strauß stehen für einen Staatssekretär, der wohl nicht anwesend ist, dem wir aber herzlich zum Geburtstag gratulieren. Herr Dr. Sühl hat Geburtstag, herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im Hause)

Ich darf davon ausgehen, dass die Landesregierung diesen Strauß Herrn Sühl überreichen wird. Vielen Dank.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich den Anfang dieser Plenarsitzung und nicht das Ende nutzen, um eine persönliche Erklärung abzugeben. Ich gehöre dem Thüringer Landtag seit nunmehr 20 Jahren an und habe dabei stets hohe Ansprüche gegenüber mir und meinen Mitmenschen gehabt. Das ist nicht immer leicht für alle Beteiligten und deswegen möchte ich mich zunächst mal ganz herzlich bei meiner Frau bedanken. Ich möchte mich aber auch bei allen anderen bedanken, die mich in den vergangenen 20 Jahren unterstützt haben, ebenso bei all denen, die mit mir gestritten haben. Nicht alles waren Mitstreiter, aber meistens war es fruchtbar. Pflichterfüllung gegenüber den eigenen Wählern, der Heimat, den Bürgern im Freistaat, auch den Parlamentariern hier im Haus habe ich stets als Dienst angesehen. Das gilt für den Abgeordneten, den Minister wie auch den Landtagspräsidenten. Uns Politikern wird häufig vorgeworfen, wir würden nur nach Macht und Posten streben, ganz als wäre es ein Selbstzweck. Dem ist nicht so. Wir brauchen Macht und Ämter, um gestalten zu können, wovon wir überzeugt sind. Dem haftet nichts Schlechtes an, denn in einer Demokratie wird Macht vergeben, um dem gemeinen Wohl zu dienen. Demokratie lebt aber auch davon, dass Ämter auf Zeit vergeben und nicht auf Ewigkeit gehalten werden.

Viele unserer Kollegen stellen sich daher in diesen Tagen die Frage, ob sie für den nächsten Thüringer Landtag erneut kandidieren. Ich habe mir diese Frage auch gestellt. Meine Antwort lautet: Nein. Ich

werde mich im nächsten Jahr nicht erneut um die Mitgliedschaft im Thüringer Landtag bewerben. Das hat vor allem persönliche Gründe. Zugleich stellte ich mir dann ebenfalls die Frage: Kann man damit das Amt des Landtagspräsidenten noch voller Verantwortung und Autorität ausfüllen? Meine politische Erfahrung lehrt mich das Gegenteil.

Es ist also kein kurzfristiger Entschluss, keine Entscheidung, die man über Nacht für sich fällt, sondern die in einem lange wächst. Nach nun bald vier Legislaturperioden als Abgeordneter bin ich stolz und dankbar für viele Erfolge. Vieles durfte ich anstoßen, manches ist geglückt. Ich bin dankbar für viele Begegnungen und Erfahrungen im Guten wie im Schlechten.

Ich trete damit vom Amt des Landtagspräsidenten mit Ablauf des nächsten Monats zurück und ich wünsche den Menschen und unserem Freistaat alles Gute und Gottes Segen.

Und nun, meine Damen und Herren, freue ich mich auf eine schöne, gemeinsame Plenarsitzung. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Zur Tagesordnung sehe ich momentan keine weiteren Wünsche, sodass wir in die Tagesordnung eintreten können.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Wahl und ggf. Ernennung und Vereidigung der/des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wahlvorschlag der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6212 -

Ich darf darauf hinweisen: Der Landtag hatte in seiner 134. Sitzung der 5. Wahlperiode am 21. November 2013 gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes Herrn Christian Dietrich zum Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewählt. Herr Dietrich, dem unser Dank gilt, wurde in dieser Sitzung durch die damalige Landtagspräsidentin mit Wirkung vom selben Tage ernannt und vereidigt, sodass eine fünfjährige Amtszeit nach § 5 des Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes am 20. November 2018 endet. Für die Wahl eines neuen Landesbeauftragten haben die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Herrn Dr. Peter Wurschi vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/6212 vor.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes wählt der Landtag den Landesbeauftragten auf Vorschlag der im Landtag vertretenen Fraktionen in geheimer Wahl ohne Aussprache

(Präsident Carius)

mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder, also 46 Stimmen. Dazu wird wie folgt verfahren: Ich erläutere kurz den Stimmzettel. Für die Wahl erhält jede oder jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“ angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, Frau Abgeordnete Herold und Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen, und wir kommen, wenn Sie so weit sind, dann auch direkt zur Wahlhandlung. Bitte schön.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentile, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Hartung, Thomas; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Holbe, Gudrun; Holzappel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König-Preuss, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rietschel, Klaus; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scheerschmidt, Claudia; Scherer, Manfred; Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

Präsident Carius:

Haben alle ihre Stimmkarte abgegeben? Das scheint der Fall zu sein. Dann beende ich damit den Wahlvorgang und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis. Abgegebene Stimmen: 82, gültige Stimmzettel: 82. Auf den Wahlvorschlag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6212, Herrn Dr. Peter

Wurschi, entfielen 54 Jastimmen, 24 Neinstimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist die erforderliche Mehrheit von 46 Stimmen erreicht.

Ich frage Herrn Dr. Peter Wurschi, ob er die Wahl annimmt.

(Zuruf Dr. Wurschi: Ja!)

(Beifall im Hause)

Herzlichen Glückwunsch!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zur Ernennung und Vereidigung des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Dr. Peter Wurschi, ich ernenne Sie zum Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und möchte Ihnen gern die Urkunde übergeben. Ich werde Sie nun gemäß § 4 Abs. 4 des Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes vereidigen. Sie können den Eid anschließend mit den Worten „Ich schwöre es!“ oder „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“ bekräftigen. Die Eidesformel lautet: Ich schwöre, mein Amt gerecht und unparteiisch zu führen, das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie die Gesetze zu achten, zu wahren und zu verteidigen.

Dr. Wurschi:

Ich schwöre.

Präsident Carius:

Ich danke Ihnen. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen für die Amtsausführung zum Wohle unseres Freistaats alles Gute.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann setzen wir fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Wahl des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6213 -

Der Landtag hatte in seiner 10. Sitzung der 5. Wahlperiode am 29. Januar 2010 Herrn Michael Gerstenberger zum Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs gewählt. Der Rechnungshof hat mitgeteilt, dass Herr Gerstenberger mit Ablauf des 31. Dezember 2018 aus dem Amt des Vizepräsidenten des Rechnungshofs ausscheidet. Wir wollen ihm ganz herzlich für seine geleistete Arbeit danken.

(Beifall im Hause)

(Präsident Carius)

Gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof wird der Vizepräsident des Rechnungshofs auf Vorschlag der Fraktionen des Landtags oder der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder – also 61 Stimmen – ohne Aussprache gewählt. Für die Wahl des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs haben die Fraktionen Herrn Abgeordneten Mike Huster vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/6213 vor.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung können wir bei Wahlen mit Handzeichen abstimmen. Ich darf aber davon ausgehen, dass sich dagegen Widerspruch erhebt. Wir wollen mit Handzeichen wählen? Doch, es gibt Widerspruch. Gut. Dann findet eine geheime Wahl statt. Ich erläutere kurz den Stimmzettel.

Für die Wahl erhält jede und jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“ angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, Frau Abgeordnete Herold und Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentile, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Hartung, Thomas; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König-Preuss, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rietschel, Klaus; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scheers Schmidt, Claudia; Scherer, Manfred; Scheringer-Wright, Johanna;

Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

Präsident Carius:

Haben alle Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt? Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis. Abgegebene Stimmzettel: 82, davon gültig: ebenfalls 82. Auf den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6213, Herrn Abgeordneten Mike Huster, entfielen 61 Jastimmen – so viele wie gebraucht –, 16 Neinstimmen und 5 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht.

(Beifall im Hause)

Herr Huster, bevor Sie jetzt die Glückwünsche entgegennehmen: Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

(Zuruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ich nehme die Wahl an, ja!)

Danke.

Lieber Herr Huster, nachdem Ihnen fast alle gratuliert haben, die eine wohlwollende Prüfung erwarten, würde ich jetzt mit der Sitzung fortfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Thüringer Gesetz zur Änderung der Lehrerbesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5688 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/6218 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss hat Herr Abgeordneter Emde. Bitte, Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Durch Beschluss dieses Landtags am 24. Mai in diesem Jahr wurde das Gesetz zur Änderung der Lehrerbesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften an den Haushalts- und Finanzausschuss in Federführung und an den Bildungsausschuss mitberatend über-

(Abg. Emde)

wiesen. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen im Besoldungsgesetz. Es geht einmal um die Neubewertung von Lehrämtern mit der Abschaffung von funktionslosen Beförderungssämtern. Es geht um die Schaffung neuer Funktionsämter für Oberstufenleiter im Gymnasial- und Gemeinschaftsschulbereich sowie Abteilungsleiter im Berufsschulbereich. Es gibt Neuregelungen der Schulleitungsämter an den Förderschulen und es gibt Neuregelungen zur Fachleiterzulage – für Unkundige: Fachleiter sind tätig an den Studienseminaren bei der Ausbildung von Lehrern – sowie eine Neuregelung zur Schaffung einer Zulage für Fachberater.

Es geht auch um die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Nachzahlung der Besoldung aufgrund der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur zeitlich unterschiedlichen Ost-West-Anpassung bei den Beamten. Im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz gibt es Änderungen bzw. Klarstellungen, beispielsweise die Anhebung der Zurechnungszeit bei Dienstunfähigkeit auf das 62. Lebensjahr, die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf 525 Euro, die Erweiterung des Dienstunfallschutzes für einen notwendigen Umweg für die eigenen Kinder.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Juni, am 24. August und am 21. September 2018 beraten. Zu dem Gesetzentwurf wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt, in dem neben den kommunalen Spitzenverbänden unter anderem die Gewerkschaften und weitere Interessenverbände aus dem Bildungsbereich, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Beamtenbund, die Landeselternvertretung, die Landesschülervertretung, die Richterverbände sowie die Gewerkschaften der Polizei die Möglichkeit hatten, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Ebenso wurde der Rechnungshof um eine Stellungnahme gebeten. Von 33 Angefragten haben 16 eine Stellungnahme abgegeben.

Im Rahmen der weiteren Ausschussberatung wurde von den Koalitionsfraktionen ein Änderungsantrag eingereicht. Der beschriebene Änderungsantrag wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21. September 2018 beraten und mehrheitlich angenommen. Er findet sich in der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/6218 wieder und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs. Der mitberatende Bildungsausschuss hat dies bestätigt. Für die von Lehrgewerkschaften geforderte Anhebung der Besoldung von Regelschullehrern auf die A 13 hat die Finanzministerin einen weiteren Gesetzentwurf angekündigt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit eröffne ich die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Pidde von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bei dem vorgelegten Gesetzentwurf geht es vor allen Dingen um eine Wertschätzung des Lehrerberufs.

(Beifall DIE LINKE)

Lehrersein ist kein einfacher Job. Ihre Arbeit beschränkt sich nicht auf die Stunden, die sie unterrichten müssen – Unterrichtsvorbereitung, Elternabend, Klassenfahrten usw. Lehrer tragen viel Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen. Sie tragen viel Verantwortung für unser aller Zukunft. Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes wollen wir dieser Verantwortung gerecht werden. Mit einer Verbesserung der Besoldung, mit einer Entbürokratisierung der Beförderungsverfahren wollen wir die Attraktivität der Regelschulen steigern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige Details eingehen. Rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres erhalten neu eingestellte Regelschullehrer zusätzlich zu ihrem Grundsold eine Amtszulage in Höhe von 255,92 Euro. Das ist die Hälfte der Differenz zwischen A 12 und der Besoldungsgruppe A 13. Es ist ein erster Schritt hin zu einheitlichen Eingangssämtern für alle Lehrkräfte; es ist ein erster Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit in der Bezahlung der Thüringer Lehrer. Der zweite Schritt ist bereits vorbereitet, der Ausschussvorsitzende Herr Emde hat gerade darauf hingewiesen, es gab kürzlich diese Einigung der Finanzministerin mit den Arbeitnehmerverbänden und darin ist vorgesehen, dass das Eingangsamt für Regelschullehrer ab dem Jahr 2020 einheitlich auf die Besoldungsgruppe A 13 angehoben werden soll.

Meine Damen und Herren, dank der vorgesehenen Neubewertung der Lehrämter werden einige Beamte im Schuldienst einer höheren Besoldungsgruppe zugeordnet oder erhalten höhere Zulagen. Außerdem haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Änderungsantrag die Zulage für die Fachleiter in der Lehramtsausbildung erhöht, für Koordinatoren an den Schülern eine Funktionszulage eingeführt und zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für Schulpsychologen an den Schülern geschaffen. Mit dem neuen Gesetz werden herausgehobene Aufgaben und Funktionen, die Lehrer in den Schulen oder in den Schulamtsbezirken übernehmen, zusätzlich honoriert, beispielsweise die Tätigkeiten der Fachberater, die mit ihrer Zusatzfunktion Verantwortung für die Qualität des Unterrichts im Schulamtsbezirk tragen. Sie stellen sicher, dass die Thüringer Lehrpläne, die Bildungsstandards und

(Abg. Dr. Pidde)

einheitliche Prüfungsanforderungen eingehalten werden. Zudem beraten sie die ihnen fachlich zugeordneten Lehrer pädagogisch und fachdidaktisch und führen Fortbildungen durch. Für diese Aufgabe wird es künftig eine Stellenzulage geben.

Mit der Einführung der sogenannten Sprungbeförderung öffnen und erleichtern wir die Beförderungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer. Bisher mussten gemäß dem Laufbahngesetz alle Ämter und Positionen durchlaufen werden, wenn man höhere Stellen erreichen wollte. Diese Regelung ist mit Blick auf die Realität in der Schulorganisation schlicht untauglich. Die Beförderungsstufen richten sich nach Funktion und den unterschiedlichen Schülerzahlen an einer Schule. Ein regelmäßiges Durchlaufen aller Ämter der Schulleitung des jeweiligen Laufbahnzweiges ist praktisch dadurch nicht umsetzbar und wäre für die betroffenen Lehrkräfte mit ständigen Schulwechseln verbunden. Deshalb haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass Funktionsstelleninhaber auch in das entsprechende Amt befördert werden können, ohne dass zuvor noch eventuell dazwischenliegende Ämter durchlaufen werden müssen. Das schafft Beförderungsmöglichkeiten ohne die gleichzeitige kraftraubende Belastung ständiger Schulwechsel und verbessert die Karrierechancen der Pädagogen. Gleichzeitig verbessern wir mit der neuen Sprungbeförderung die Möglichkeiten zur Besetzung von Schulleiterstellen. Da bestimmte Funktionsämter bisher nur in begrenzter Zahl verfügbar und mit sehr spezifischen Aufgaben verbunden sind, war der Kreis der beförderungsmäßig relevanten Personen sehr begrenzt. Die Folge waren nicht selten Streitfälle. Dieses Problem können wir mit der neuen Regelung ein Stück weit auflösen und mehr Lehrer, die eine Schulleiterstelle antreten möchten, auch rechtssicher befördern.

Meine Damen und Herren, vorrangig geht es in dem Gesetz um Lehrerbesoldung, aber nicht nur. Es ist ja ein Artikelgesetz und in diesem Gesetz sind auch Verbesserungen für alle Beamten in Thüringen enthalten, zum Beispiel bei Dienstupfällen. Ab jetzt können Beamte auch die Kosten für Haushaltshilfen gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen. Jeder weiß, wie schwierig es ist, beispielsweise bei stationären Aufenthalten, die Kinderbetreuung und die damit verbundene Haushaltsführung abzusichern. Gerade mit Blick auf unsere Polizisten und Feuerwehrleute, die tagtäglich ihre Gesundheit für uns riskieren, ist es eine sinnvolle und gute Regelung.

Meine Damen und Herren, mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der sich in der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses widerspiegelt, ist dieser Gesetzentwurf eine runde Sache. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pidde. Als Nächster hat Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetz zur Änderung der Lehrerbesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften werden circa 4.500 Lehrerinnen und Lehrer eine bessere Besoldung bzw. ein besseres Einkommen erzielen. Um diese absolute Zahl noch mal ins Verhältnis zu setzen: Jeder vierte Lehrer, jede vierte Lehrerin in Thüringen wird mit diesem Gesetz eine Zulage, eine Beförderung, also mehr Geld erhalten. Dies ist nach den normalen Tarif- und Besoldungsrunden die stärkste Erhöhung der Einkommen der Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen seit 1990. Das vorgelegte Gesetz sorgt für Klarheit und Rechtssicherheit, für Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten und somit zur Stärkung des Lehrerberufs. Aber wir bleiben dabei nicht stehen. Schon heute wissen wir, es wird eine weitere wichtige Verbesserung in dieser Legislaturperiode geben.

Wir beschließen heute die A 12 mit hälftiger Zulage für die Regelschullehrer auf die A 13. Als zweiter Schritt wird – so zwischen dem TBB, der GEW und der Landesregierung vereinbart – mit Wirkung zum 01.01.2020 die A 13 für Regelschullehrer eingeführt.

Mit beiden Schritten stärken wir gerade dieses wichtige Lehramt an den Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen. Und um Ihnen eine aktuelle Zahl zu nennen, warum wir die laufbahngleiche Besoldung der Regelschul- und Gymnasiallehrer brauchen: An der FSU Jena haben aktuell 91 junge Menschen ein Studium Lehramt an Regelschulen aufgenommen, aber 672 für das Lehramt an Gymnasien. Wenn es der CDU so wichtig ist, genauso wie uns, wie Sie es immer nennen, „Regelschulen als das Herzstück unserer Schullandschaft“, dann ist es natürlich auch zwangsläufig, dass wir gerade dieses Lehramt stärken. Dann erwarten wir auch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, dass Sie diesen von uns vorgeschlagenen Schritt mit Ihrer Stimme unterstützen.

Wie wir alle wissen, ist der öffentliche Dienst im Allgemeinen, der Bereich der Bildung, hier Schulen im Speziellen, in den nächsten 20 Jahren mit dem größten Personalwechsel der letzten 30 Jahre konfrontiert. Klar ist: Wie wir heute die Weichen stellen, so werden sich junge Menschen für die sich stellenden Aufgaben entscheiden und ihre Berufswahl darauf ausrichten. Auch die heute im Dienst befindlichen Beschäftigten haben eine stärkere Anerken-

(Abg. Wolf)

nung und Wertschätzung verdient. Dies alles wird mit dem Gesetzentwurf und dem durch die Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag realisiert.

Lassen Sie mich kurz ausführen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer in welchem finanziellen Umfang positiv durch dieses Gesetz befasst sind. Dabei muss man sagen: Keiner ist negativ befasst. Als erster und wichtigster Bereich ist die Amtszulage für die Regelschullehrer von der A 12 auf die hälftige A 13 zu nennen. Dies sind für bis zu 3.000 Regelschullehrer 255,92 Euro, und zwar rückwirkend zum 01.01.2018, mit Verkündung dieses Gesetzes. Regelschullehrer erfüllen einen wichtigen Dienst an den weiterführenden Schularten, die schwerpunktmäßig die Bereiche Inklusion und Integration von Kindern bewältigen. Die GEW hat recht, wenn sie meldet, dass es gerade auf die Wertschätzung der Regelschullehrer bei der Zukunftssicherung im Thüringer Schulsystem ankommt. Dass die GEW und der TBB jetzt schon mit der Landesregierung die A 13 für die Regelschullehrer für den 01.01.2020 verhandelt und vereinbart haben, freut uns als Fraktion Die Linke sehr. Wir werden zügig in das Gesetzgebungsverfahren einsteigen.

Wie Sie wissen, werden auch 350 Förderschullehrer in die A 13 mit diesem Gesetz gehoben. Dies sind Grundschullehrer mit einer Verwendung an den Förderschulen und mindestens einer Lehrbefähigung in einem förderpädagogischen Lehramt. Dies wird das Land zusätzlich 2,2 Millionen Euro kosten. Ich freue mich sehr, dass wir diese Lücke endlich schließen konnten. Dies sind Kolleginnen und Kollegen, die über Jahre eine Besoldungsgruppe tiefer denselben qualifizierten Dienst wie die grundständig ausgebildeten Förderschullehrer geleistet haben. Ohne sie wäre die Förderung von Schülern mit Förderbedarf in Thüringen heute schon gar nicht mehr denkbar. Danke für die Arbeit aller Förderpädagogen, insbesondere aber auch für die jetzt 350 zu hebenden Förderschullehrer.

(Beifall DIE LINKE)

Verschiedene Ämter werden einer höheren Besoldungsgruppe zugeordnet oder erhalten zusätzlich eine Amtszulage. Zusätzlich machen spezielle Anforderungen an den Gymnasien und berufsbildenden Schulen neue Funktionsämter erforderlich. Hier sei noch einmal benannt: 210 Oberstufenleiter an den Gymnasien bzw. Abteilungsleiter an den berufsbildenden Schulen, Gesamtumfang 1,3 Millionen Euro.

Wie in der Begründung zum Gesetz ausgeführt, wurde durch die Verwaltungsgerichte immer wieder die funktionslose Beförderung infrage gestellt. Wir haben das ja heute auch noch mal tagesaktuell mit einer Meldung des Philologenverbands in der Presse. Kritisiert wurde vor allem, dass sich die Beförderungsämter in den Anforderungen nicht von den

Eingangsamtern unterscheiden. Die Funktion der Beamten mit den ihnen verbundenen Anforderungen sind sachgerecht zu bewerten und einzelnen Ämtern zuzuordnen. Funktionslose Beförderungen sind jetzt nicht mehr vorgesehen und die Lehrer werden einer Neubewertung zugeführt. Eine rechtssichere Lösung für die Frage der funktionslosen Beförderung ist damit gefunden mit dem Oberstufenleiter und dem Abteilungsleiter. Weitere Schritte sind dann natürlich auch möglich. Es muss diskutiert werden, inwiefern tatsächlich für die Ämter an den Gymnasien und die Ämter an den berufsbildenden Schulen eine Neubewertung in ihren Funktionen vorgenommen werden muss.

Darüber hinaus entstehen für das Land noch weitere, jetzt noch nicht klar absehbare Kosten durch die sogenannte Sprungbeförderung im Schulleiterbereich, die Kollege Pidde hier schon angesprochen hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein besonderes Anliegen war es den Koalitionsfraktionen, im Bereich der Fachleiter an den Studienseminaren echte Verbesserungen herbeizuführen. Dies wurde von nahezu allen Angehörten auch als weiterer Schwerpunkt in der Anhörung so genannt. Uns lag dabei besonders am Herzen, dass eine schnelle und unmittelbare Wirkung der von uns mit der deutlichen Erhöhung der Zulage verbundenen Wertschätzung der Fachleiter und Fachleiterinnen erreicht wird. Diese Zulage steigt von 215 Euro auf 351 Euro oder anders ausgedrückt, es ist von der hälftigen Zulage von der A 12 auf die A 13 eine 80-Prozent-Zulage, also eine deutliche Steigerung. Ich habe vorhin erst mit einer Petentin aus diesem Bereich telefoniert. Die hat mir noch mal persönlich gesagt, dass das ein guter, ein wichtiger Schritt der Aufwertung der Fachleitertätigkeit ist und dass sie natürlich wie alle anderen Fachleiter und Fachleiterinnen auch darin eine Wertschätzung seitens der Koalitionsfraktionen sieht.

Wir wollen damit den Dienst in der zweiten Phase der Lehrerbildung auch stärken. Dies ist wichtig und notwendig. Dass dies wichtig und notwendig ist, zeigt sich schon in der Steigerung der neu eingestellten Lehramtsreferendare und -referendarinnen von 500 auf 560 zu Beginn des Schuljahres und durch die zusätzlich übernommene Aufgabe der Nachqualifizierung von Seiteneinsteigern, welche mit der Anlage 1 „Abschnitt dreifach B“ – ich nenne es mal so – im Besoldungsgesetz erfasst ist. Dies ist eher ein formal vorgetragenes Anliegen der Koalitionsfraktionen, welches wir aber mit der Finanzministerin lösen konnten. Dafür danke ich Finanzministerin Heike Taubert ausdrücklich hier vom Podium aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Wolf)

Es betrifft 260 Lehrbeauftragte, Fachleiter und Fachleiterinnen und kostet den Freistaat zusätzlich jährlich 414.000 Euro.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit reicht nicht aus, um in Gänze auf alle Regelungsbe-
reiche des nun zu beschließenden Besoldungsge-
setzes noch mal einzugehen, aber es ist auch die
zweite Lesung.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Mit 4.500 Lehr-
ern und Lehrerinnen erhält jeder vierte Lehrer eine
deutliche, eine deutlich bessere Besoldung bzw.
Entgelt. Wesentliche Zukunftsbereiche in den
Lehrämtern und den übernommenen zusätzlichen
Aufgaben erhalten eine Aufwertung. Damit werden
die Thüringer Schulen und so der wichtige Dienst
für unsere Kinder gestärkt.

Weitere Schritte zur Verbesserung des Dienstes an
den Regelschulen, Gesamtschulen und Gemein-
schaftsschulen sind vereinbart. Wir werden zügig in
die Beratung zum neuen Besoldungsgesetz eintre-
ten. Mit diesem Besoldungsgesetz machen die rot-
rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden
Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen wieder einmal deutlich, was das Kern-
anliegen dieser Legislaturperiode und unseres Re-
gierungshandels ist: die Stärkung und Zukunftssi-
cherung aller Bereiche in der Bildung, von Kinder-
gärten über Schulen, Hochschulen bis hin zur Er-
wachsenenbildung. Vielen Dank, meine sehr geehr-
ten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Wolf. Als Näch-
ster hat Herr Abgeordneter Tischner von der CDU-
Fraktion das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und
Herren, liebe Schüler, liebe Kollegen auf der Tribü-
ne, Finanzpolitik ist immer ein sehr trockenes The-
ma. Aber das Thema, was wir heute hier beraten,
ist ein Thema, was von existenzieller Bedeutung für
unser Thüringer Schulsystem ist. Es geht nämlich
um die Attraktivität des Schulsystems und in der
Hinsicht, Herr Wolf, kann ich Ihnen natürlich nicht
ganz recht geben, wenn Sie jetzt mit viel, viel Ei-
genlob versuchen, etwas schön zu reden, was am
Ende eben nicht schöner geworden ist.

Ich möchte auch anmerken, dass wir jetzt wieder
hier ein abenteuerliches Gesetzgebungsverfahren
verhandeln, nämlich ein Gesetzgebungsverfahren,
was im Eiltempo durch den Thüringer Landtag ge-
gangen ist, vor allem zu einer Zeit, wo die Betroffe-
nen, nämlich die Kolleginnen und Kollegen in den

Schulen, die Verbände, die Gewerkschaften für Bil-
dung und Unterricht massiv zu tun haben, nämlich
am Schuljahresende und am Schuljahresanfang.
Wir hätten uns gewünscht, dass man das vernünftig
gemeinsam, durchaus auch mit einer mündlichen
Anhörung, hätte alles begleiten können.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, genau aus diesem
Grund möchte ich in meiner Rede auch die Verbän-
de und die Gewerkschaften zu Wort kommen las-
sen, keine Einzelmeinungen, wie das Herr Wolf
jetzt für sich herausgelesen hat. Nach wie vor lei-
den die Thüringer Schulen – da sind wir uns, glau-
be ich, alle einig – unter massivem Lehrermangel.
Wir haben steigende Schülerzahlen. In den näch-
sten Jahren geht eine ganze Lehrergeneration in
den Ruhestand. Aus der Antwort der Landesregie-
rung auf meine Kleine Anfrage 3213 vom
30.08.2018 wird deutlich, dass die Landesregierung
im letzten Jahr entgegen ihrer Ankündigung erneut
350 Vollzeitstellen abgebaut bzw. nicht besetzt hat.
Das sind insgesamt 600 Lehrer, die am ersten
Schultag dieses Schuljahres weniger vor der Klas-
se standen, als dies im vergangenen Jahr der Fall
war. Das verschärft die Personalsituation an unse-
ren Schulen erneut und ist angesichts der steigen-
den Schülerzahlen aus Sicht der CDU-Fraktion un-
verantwortlich. Ebenso die Tatsache, dass Thürin-
gen nach wie vor zu wenige Lehrer ausbildet, um
die Bedarfe der nächsten Jahre zu kompensieren.

In den nächsten Jahren scheiden jedes Jahr mehr
als 1.000 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Schul-
dienst aus. Demgegenüber werden jedoch nur 500
– dieses Jahr wahrscheinlich 560 – Lehramtsan-
wärter ausgebildet. Aber warum bildet Thüringen so
wenige Lehrer aus? Die Landesregierung begrün-
dete dies immer mit fehlenden Fachleitern. Ich ha-
be noch sehr gut die Worte von Staatssekretärin Oh-
ler im Bildungsausschuss im Ohr, ich habe noch
sehr gut die Worte der ehemaligen Bildungsminis-
terin Frau Dr. Klaubert im Ohr, die uns immer mitge-
teilt haben, wir können die Ausbildungskapazitäten
nicht erhöhen, weil wir die Fachleiter nicht finden,
und die Fachleiter finden wir nicht, weil die Ämter
nicht attraktiv genug sind.

Meine Damen und Herren, wir hätten uns ge-
wünscht, dass Sie deshalb bei den Fachleitern
deutlich nachbessern, dass Sie nicht halbherzig ein
bisschen was obendrauf legen, sondern dass Sie
wirklich der Forderung nachgehen, wie wir sie auch
im Petitionsausschuss sehr intensiv diskutiert ha-
ben, nämlich das Amt des Fachleiters wieder zu ei-
nem Funktionsamt zu machen. Es ist vor einigen
Jahren abgeschafft worden, als ein riesen Über-
hang an Lehrern da war, das stimmt, aber wir alle
sind nicht davor gefeit, klüger zu werten und vor al-
lem auf die Realitäten zu reagieren. Da gebe ich
Frau Dr. Klaubert im Nachgang nochmals recht, wir

(Abg. Tischner)

müssen das Amt des Fachleiters deutlich stärken, damit wir auch entsprechenden Lehrernachwuchs ausbilden können.

(Beifall CDU)

Zahlreiche Verbände verweisen im Rahmen des Anhörungsverfahrens auf die Notwendigkeit. So äußerten beispielsweise die GEW, der DGB, der TLV, BAK entsprechende Bedenken. Ich möchte zitieren aus der Stellungnahme des Lehrerverbandes: „Der tlV fordert die Wiedereinführung der Funktionsstelle des Fachleiters, um die verantwortungsbewusste und dringend nötige Tätigkeit dieser Kollegen zu würdigen, aber auch den Nachwuchs für diese Stellen zu sichern, da sonst das System der Lehrerbildung so in Zukunft nicht mehr zu gestalten ist.“ Der Thüringer Beamtenbund geht noch einen Schritt weiter und betont in seiner Stellungnahme – ich zitiere erneut –: „Bei der Bewertung der Attraktivität des Lehrerberufes ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass [...] die im Entwurf enthaltenen erheblichen Verschlechterungen für Fachleiter zur Lehrerausbildung ein überdeutliches Signal setzen, dass dem Freistaat die Lehrerausbildung zu teuer ist. [...] Dieses Vorhaben zeigt in erschreckender Weise die Geringschätzung der Landesregierung für die Lehrerausbildung.“ Herr Wolf, dass Sie damit eigentlich nicht zufrieden sein können, anders als Sie es jetzt darstellen, das müsste doch mit Blick auf Ihre Verlautbarungen in der Öffentlichkeit Anfang des Jahres in den Zeitungen, in den Medien Ihnen mehr als noch bewusst sein. Sie haben mit der Linksfraktion angekündigt, das Amt des Fachleiters wieder einzuführen und Sie sind kläglich gescheitert.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Beruf des Regelschullehrers in Thüringen attraktiver zu machen. Da sind wir eigentlich ganz an Ihrer Seite. Leider wird dieses Ziel mit dem vorliegenden Entwurf nicht erreicht, aus unserer Sicht sogar unterlaufen. So erklärt beispielsweise die GEW in ihrer Stellungnahme, dass die angestrebte Gesetzesänderung vor dem Hintergrund des bundesweiten Mangels an Lehrkräften trotz aller darin enthaltenen Verbesserungen nur ein kleiner Wurf und daher nicht geeignet ist, die Attraktivität des Schulstandorts Thüringen effektiv zu steigern. Zwar erhalten Regelschullehrer in der Besoldungsgruppe A 12 rückwirkend jetzt zum 01.01.2018 mit der Besoldungsgruppe A 12 plus Zulage eine höhere Besoldung, allerdings zahlen mittlerweile alle Bundesländer um Thüringen herum, die einen CDU-Bildungsminister oder CSU-Bildungsminister oder Kultusminister stellen,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Den dritten in Sachsen in dieser Legislatur!)

eine A 13: Sachsen, Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt. Nur zwei Bundesländer zahlen in Mitteldeutschland den Regelschullehrern keine A 13. Das ist das rot regierte Thüringen und das ist das rot regierte Niedersachsen.

Auch wenn die Landesregierung in der letzten Woche angekündigt hat, Regelschullehrer ab dem 1. Januar, also dann noch mal zwei Jahre hin, ebenfalls die A 13 als Einstiegsgehalt zu bezahlen, bleibt doch ein fader Beigeschmack, da dieser zweite Schritt nicht in der heute diskutierten Novelle enthalten ist. Das können Sie noch so schönreden, Herr Wolf, Sie haben seitens der Koalitionsfraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss Änderungsanträge vorgelegt, die sind eingearbeitet worden, sie hätten auch dazu beantragen können, dass dieser zweite Schritt jetzt vollzogen wird.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wo war Ihr Antrag?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Antrag hat bestanden, schon bei der Haushaltsdebatte haben wir uns für erhebliche Verbesserungen eingesetzt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Gesetzgebungsverfahren zum Besoldungsgesetz!)

Unserer Sicht nach möchten Sie im nächsten Jahr Wahlkampf auf dem Rücken der Regelschullehrer betreiben, Sie wollen im Wahlkampf überall erzählen, mit uns gibt es die A 13. Das wird sich aber, das verspreche ich Ihnen, nicht zum Wahlkampfthema eignen, weil wir uns an der Stelle einig sind.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir hätten es durchaus jetzt vollziehen müssen und es wäre auch dringend nötig gewesen, denn die 170 oder 300 Stellen, die Herr Holter abbaut oder angeblich nicht besetzen kann, haben wesentlich damit zu tun, dass wir an den Regelschulen die Kolleginnen und Kollegen nicht finden. Ganz extrem ist es im Schulamtsbereich Nordthüringen, weil dort der Druck – Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hessen – besonders groß auf die Mittelstufe ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Debatte um die Einführung der A 13 für Regelschullehrer zeigt aber auch eins: Der Wettlauf unter den Bundesländern um Lehrer ist voll im Gange. Herr Holter hat das als KMK-Präsident richtig betont. Auch innerhalb Thüringens läuft dieser Überbietungswettbewerb an. So hat zum Beispiel die GEW Thüringen bereits in der Regierungsmedienkonferenz der letzten Woche erklärt, dass die Anhebung der Regelschullehrerbesoldung zwar ein richtiger Schritt sei, sie jedoch weiterhin für die A 13 für alle Lehrkräfte – also auch für Grundschullehrer –

(Abg. Tischner)

kämpfe. Das zeigt einmal mehr, dass der Wettbewerb um junge Lehrer nicht allein über Gehaltsverbesserungen geführt werden kann.

(Zwischenruf Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport: Was sind Ihre Positionen dazu?)

Es braucht ein Gesamtkonzept der Landesregierung und eine Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs auf ganzer Ebene. Zwar belegen aktuelle Umfragen – wie beispielsweise die repräsentative Umfrage von „Arbeit und Glück 2017“, durchgeführt von „Avantgarde Experts“ –, dass für die Arbeitszufriedenheit das Gehalt entscheidend ist, aber es ist eben nicht nur das Gehalt. So wird beispielsweise auch gezeigt in dieser Studie, dass die Werte rund um den Themenkomplex „Work-Life-Balance“ für die Beschäftigten immer wieder ein wichtiger Punkt sind.

Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs in Thüringen bereits im Jahr 2017 umfassende Vorschläge gemacht, um die Arbeitsbedingungen der in Thüringen tätigen Kolleginnen und Kollegen zu verbessern. Die Landesregierung hat hingegen lange über ein Maßnahmenpaket diskutiert – sie diskutiert im Grunde ja immer noch – und mit dem Thüringenplan „Zukunft Schule“ ein – aus unserer Sicht – unambitioniertes Flickwerk vorgestellt, das tatsächliche Verbesserungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Verbesserung der Lehrergesundheit, auf die Entlastung von Schulleitern und auf Entwicklungsperspektiven im Lehrerberuf vermissen lässt. Bei den am Prozess Beteiligten wurden im Rahmen des umfassenden Diskussionsprozesses zum Papier „Zukunft Schule“ viele Erwartungen geweckt, dass sie tatsächlich – eben diese Kolleginnen und Kollegen, die beteiligt werden – Einfluss auf künftige Weichenstellungen in der Bildungspolitik der Landesregierung nehmen könnten und ihre Anregungen dann auch ernst genommen werden. Aber letztlich hat die Landesregierung diese Erwartungen und Anregungen kaum aufgegriffen, sondern vielmehr ihr Schulschließungsprogramm mit Mindestgrößen für Schulen vorangetrieben.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Tischner, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krumpe?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ja, bitte.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Herzlichen Dank. Herr Tischner, habe ich das richtig gehört, dass Sie die Work-Life-Balance eines Beamten anzweifeln, insbesondere der Lehrer? Wenn ja, wie begründen Sie es?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Nein, da haben Sie nicht richtig hingehört. Ich habe gemeint, dass die Work-Life-Balance auch entscheidend ist für das Wohlbefinden der Kolleginnen und Kollegen und dass man da mehr tun müsste. Da habe ich gerade ausgeführt: Verbesserung der Lehrergesundheit, Entlastungen der Schulleitung, Entwicklungsperspektiven im Lehrerberuf – und all das steht eben nicht in den Anregungen des Thüringenplans „Zukunft Schule“ drin. Im Gegenteil: Der heute hier diskutierte Gesetzentwurf versetzt der Attraktivität des Lehrerberufs in Thüringen einen erheblichen Schlag, denn für alle Lehrämter fallen die sogenannten funktionslosen Beförderungen weg. Das bedeutet im Klartext, dass an Grund- und Regelschulen künftig nur noch der Schulleiter und der stellvertretende Schulleiter befördert werden können. Am Gymnasium kann zusätzlich noch der Oberstufenleiter befördert werden, an der berufsbildenden Schule dann zusätzlich noch der Abteilungsleiter. Lehrer, die keine der wenigen – also maximal drei – Funktionsstellen an einer Schule mit 600/700/800, manchmal sogar 1.000 Schülern innehaben, haben keinerlei Möglichkeiten mehr, in Zukunft befördert zu werden. Sie gehen dann mit ihrem Eingangsamt in Pension. Jungen Lehrerinnen und Lehrern wird damit jeglicher Anreiz genommen, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Dieses Engagement ist aus unserer Sicht aber existenziell notwendig, damit unser Schulalltag funktioniert.

(Beifall CDU)

Nun kann man sagen, dass es das in den letzten 25 Jahren auch nicht gegeben hat. Aber das hat es in den westlichen Bundesländern gegeben und wir sollten, glaube ich, nach 25 Jahren mal endlich dazu kommen, auch ein Beförderungssystem zu entwickeln,

(Unruhe DIE LINKE)

beispielsweise wie es der Freistaat Sachsen jetzt macht mit Beförderungsquoten – Frau Finanzministerin – von 20 Prozent. Selbst der „geizige“ Freistaat Sachsen hat erkannt, dass man in dem Bereich Bildung was tun muss.

Im Rahmen der Anhörung zum Thema wurden auch seitens des Thüringer Rechnungshofs die Befürchtungen geäußert, dass der Wegfall der funktionslosen Beförderungen bei jungen Lehrern als mangelnde Entwicklungsperspektive angesehen wird. Selbst die GEW macht in ihrer Stellungnahme deutlich, dass mit der Entbündelung der Dienstpostenbewertung für ausgezeichnete Lehrkräfte jegliche Leistungsmotivation entfallt.

Der Thüringer Philologenverband wird in seiner gestrigen Pressemeldung – heute ist das ja auch noch mal in den Medien nachzulesen – deutlich – ich zitiere –: „Beförderungsmöglichkeiten gibt es de facto keine mehr. Damit geht Thüringen einen ein-

(Abg. Tischner)

samen Sonderweg. Die Abschneidung von Beförderungsmöglichkeiten für Gymnasiallehrkräfte ist bundesweit einmalig. Damit ist Thüringen künftig für junge Lehrkräfte, die nach Entwicklungsperspektiven im Beruf schauen, nicht mehr attraktiv.“

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: So wird man Lehrer in Thüringen!)

Wenn es tatsächlich rechtliche Einwände gegen die Praxis von funktionslosen Beförderungen gibt – die haben wir auch oft genug hier im Bildungsausschuss diskutiert –, die eine Neuregelung des Gesetzes eben dann zwingend erforderlich machen, so hätten wir uns gewünscht, dass dann im Zuge der Gesetzesänderung zumindest mehr Funktionsstellen an den Schulen geschaffen werden, etwa bei der Übernahme einer Tätigkeit als Ausbilder, als Koordinator für den außerschulischen Bereich oder als Mittelstufenkoordinator, als Beratungslehrer, als Fachberater. Über die Fachleiter habe ich schon gesprochen. So hätte ein zukunftsfähiges Beförderungssystem aufgebaut werden können, das engagierten Lehrkräften, die Verantwortung übernehmen wollen, auch eine Entwicklungsperspektive bietet und dafür sorgt, dass es einen Stellenpool gibt, aus dem dann auch zukünftig die Schulleiterinnen und Schulleiter gewonnen werden können.

So formuliert beispielsweise der Philologenverband in seiner Pressemeldung im Juni sehr treffend: „Dass die funktionslosen Beförderungen nach dem Aufbau dieses gigantischen Beförderungsstaus nicht mehr funktionieren

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Durch die CDU!)

und nach diversen Gerichtsurteilen nun abgeschafft werden sollen, ist nicht einmal das, was den Philologen die Zornesröte ins Gesicht treibt. Nein – es ist die Tatsache, dass die Chance nicht genutzt wird, um ein zukunftsfähiges Beförderungssystem mit ausreichend Funktionsstellen aufzubauen.“

(Beifall CDU)

Auf einen weiteren Kritikpunkt möchte ich an dieser Stelle nur kurz eingehen, das habe ich bereits in der Plenardebatte zur ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes gemacht: Das ist die Problematik der an den Regelschulen tätigen Ein-Fach-Lehrer – also die Kolleginnen und Kollegen, denen nur ein Fach anerkannt ist. Die Landesregierung versäumt es mit diesem Gesetzentwurf, eine Regelung zur Gleichstellung dieser Lehrkräfte zu treffen. Sie bleiben für die Landesregierung weiter Lehrer zweiter Klasse und sind von der Besoldungserhöhung dauerhaft ausgeschlossen. Und obwohl die meisten von ihnen im Schulalltag seit Jahrzehnten viele, viele Fächer unterrichten, Weiterbildungen, Qualifikationen gemacht haben, werden sie weiter nicht so besoldet wie ihre Kolleginnen und Kollegen. Wir for-

dern Sie erneut auf, Herr Minister: Nehmen Sie sich einer Lösung an und präsentieren Sie uns endlich die angekündigte Lösung!

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist minimalistisch, ideologisch und nach all den geweckten Erwartungen der letzten Monate eine Enttäuschung für unsere Lehrer und alle Kollegen, die überlegen, eine Tätigkeit in Thüringen aufzunehmen. Nur in einem Ziel bleiben Sie sich treu: Sie wollen die Gleichmachung an den Thüringer Schulen, Sie wollen die Gleichmachung aller Lehrer, Sie wollen Einheitslehrer, Sie wollen Einheitsschulen; da sieht man in dem Gesetz eine ganz klare Handschrift.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die von der Landesregierung vorgelegte Gesetzesnovelle hat insgesamt deutlich mehr negative Auswirkungen für die Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen als sie Vorteile bringen wird. Die CDU-Fraktion kann deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Tischner. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Muhsal für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich möchte ganz gern mal in die etwas größere Linie gucken und mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, mit einem Zitat beginnen: „Wir halten uns an den Koalitionsvertrag. Wir erhalten das gegliederte Schulsystem. Die Vielfalt der Schularten in Thüringen ist ein Reichtum unserer Bildungslandschaft. Jedes Kind ist anders und für jedes Kind brauchen wir das richtige Angebot und – glauben Sie mir – wer auch immer so einen Unsinn in die Welt setzt, dass wir Einheitsmenschen und Einheitsschulen wollten, der verbreitet Ideologie, aber keine Fakten.“ So und nicht anders äußerte sich Staatssekretärin Ohler im Namen des Bildungsministeriums in der Plenarsitzung am 05.05.2017.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Und recht hat sie!)

Jedem, der sich mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung der Lehrerbesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften auseinandergesetzt hat, wird auf der Stelle deutlich, dass Frau Staatssekretärin Ohler in der genannten Plenarsitzung entweder bewusst Quatsch erzählt hat oder sich die Strategie der Landesregierung seither wundersamerweise grundlegend verändert hat.

(Abg. Muhsal)

(Beifall AfD)

Für den kritischen Beobachter ist schon lange absehbar, dass die angeblich sichere Entwicklungsperspektive für jede Schulart, die im Koalitionsvertrag steht, ein bloßes Lippenbekenntnis ist und die Landesregierung eigentlich ganz anderes vorhat. Herr Bildungsminister Holter hat sich dann auch im August dieses Jahres zu seiner tiefroten Farbe bekannt und eindeutig gesagt, dass die Landesregierung die schulartbezogene Ausbildung von Lehrern abschaffen will. Damit hat er belegt, was wir als AfD ihm schon seit geraumer Zeit vorwerfen. Sie als rot-rot-grüne Landesregierung wollen keine unterschiedlich ausgebildeten Lehrer mehr, Sie wollen den Einheitslehrer, und damit verfolgen Sie eben auch Ihr langfristiges Ziel der Einheitsschule.

(Beifall AfD)

Genau das zeigt sich dann auch am Lehrerbessoldungsgesetz und dem Tamtam, was Sie drum herum veranstalten – nicht, Herr Wolf?

Im vorliegenden Gesetz werden die Regelschullehrer in die Besoldungsgruppe A 12/plus eingeordnet. Minister Holter hat aber schon angekündigt, dass diese ab 2020 in die A 13 eingeordnet werden sollen und damit dann die gleiche Einordnung bekommen sollen wie die Gymnasiallehrer. Nebenbei bemerkt: Die GEW schreit jetzt schon danach, dass auch Grundschullehrer wie Gymnasiallehrer besoldet werden sollen, und auch Herr Pidde von der SPD hat in seiner Rede, sofern ich das richtig gehört habe, gesagt, dass die jetzige Gesetzesänderung nur der erste Schritt zu einer einheitlichen Besoldung aller Lehrer sein soll.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: So ist es!)

Die Gymnasiallehrer bekommen aber selbstredend durch den vorliegenden Gesetzentwurf keine bessere Eingruppierung – im Gegenteil. Für das Gymnasium sollen sogar noch funktionslose Beförderungssämter wie das Amt des Oberstudienrats in der Besoldungsgruppe A 14 abgeschafft und die Anzahl der Funktionsstellen als solche eng begrenzt werden. – Entschuldigung, könnten Sie etwas leiser reden? Danke. –

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Und Sie ein bisschen schneller!)

Ach, Frau König, Sie können gern auch noch an das Rednerpult gehen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oder gar nicht!)

wenn Sie es stört, aber ich finde das ganz gut, dass wir als AfD hier im Parlament auch etwas sagen dürfen. Danke.

(Beifall AfD)

Kein Wunder, dass die Vorsitzende des Thüringer Philologenverbandes dieses Gesetz mit den Worten kommentiert hat: Die Gymnasiallehrer seien – ich zitiere – „die absoluten Verlierer im Entwurf des neuen Besoldungsgesetzes“. Kein Wunder, sage auch ich, denn die Landesregierung will gar keine Gymnasiallehrer, sondern Einheitslehrer an der Einheitsschule. Armes Thüringen!

(Beifall AfD)

Mit anderen Worten: So sehr zu begrüßen ist, dass Regelschullehrer etwas mehr Geld in der Tasche haben werden, so wenig ist die angestrebte Vereinheitlichung mit unserem gegliederten und ausdifferenzierten Schulsystem vereinbar. Schon aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Was uns dann natürlich aber auch zu dem Punkt der funktionsgerechten Besoldung führt, die nicht nur im gerade angesprochenen Komplex eine Rolle spielt, sondern auch bei der Fachleiterfähigkeit. Hier möchte die Landesregierung nicht etwa dem Vorbild anderer Bundesländer folgen und echte und leistungsgerechte Funktionsstellen für Fachleiter schaffen, sondern die Fachleiter weiterhin mit einer Zulage abspeisen. Herr Wolf, man kann das zwar als echte Verbesserung bezeichnen, so richtig ist es das aber nicht.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das sagen die Fachleute!)

Wir halten den Weg für falsch.

(Beifall AfD)

Wenn Lehrer sich bereit erklären, über ihre normale Tätigkeit hinaus eine weitere Funktion zu übernehmen, dann muss das eben auch entsprechend gewürdigt werden. Das Lehrerbessoldungsgesetz bietet eine Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass Lehrer gern in Thüringen arbeiten, dass sie gern nach Thüringen kommen und dass sie sich langfristig in ihrer Arbeit wertgeschätzt fühlen. Da der vorliegende Gesetzentwurf diese Punkte nicht erfüllt, werden wir als AfD nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Abgeordnete Muhsal. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Interessierte, liebe Lehrerinnen und Lehrer, die Sie vielleicht auch dieser Debatte folgen!

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wissen Sie, Herr Tischner, wenn man sich hier vorn hinstellt und mehr oder weniger einen Totalverriss zu einem Gesetzesvorschlag präsentiert, dann muss man von einer Opposition auch erwarten dürfen, dass sie entsprechende Vorschläge unterbreitet und nicht nur meckert. Es ist relativ wohlfeil, auf die Haushaltsberatungen zu verweisen, aber im gesamten Gesetzgebungsverfahren seit Mai keinen einzigen Vorschlag zu unterbreiten, und das bis heute nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Das zeigt, dass Sie überhaupt gar kein Interesse daran haben und jetzt nur etwas schlechtreden wollen, was übrigens von den Betroffenen selbst überwiegend begrüßt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. Darauf will ich einfach auch noch mal verweisen. Ich finde es schlicht nicht redlich ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist trotzdem die Unwahrheit!)

Es ist nicht die Unwahrheit. Ich kenne keinen einzigen Antrag von Ihnen, Herr Tischner. Legen Sie ihn mir vor! Keinen einzigen Antrag haben Sie zu diesem Gesetzgebungsverfahren vorgelegt. Da hilft es, wie gesagt, nicht, wenn Sie mich jetzt noch mal fragen wollen, ob ich den Vorschlag in der Haushaltsdebatte nicht wahrgenommen hätte. Doch, in der Haushaltsdebatte habe ich wahrgenommen, dass Sie sich dazu geäußert haben, aber im Gesetzgebungsverfahren selbst mangelt es an Konkretion, mangelt es an jedweder Form der Mitarbeit. Es gibt von Ihnen nichts – gar nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Heißt das, Sie lehnen die Zwischenfrage des Abgeordneten Tischner ab?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, er kann gern fragen.

Präsident Carius:

Bitte, Herr Abgeordneter Tischner, dann dürfen Sie fragen.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Rothe-Beinlich, können Sie bestätigen, dass die CDU-Fraktion mehrfach in dieser Wahlperiode Anträge zur Verbesserung des Besoldungssystems gestellt hat, beispielsweise im Rahmen der Haushaltsdiskussion – Sie haben es gerade erwähnt –, aber auch mit Anträgen, beispielsweise der Antrag zur Verbesserung der Situation der Lehrergewinnung? Das sind alles Punkte, die Sie von den Grünen, aber auch die Kollegen von den Linken und

von der SPD, ohne Diskussion in den Ausschüssen abgelehnt haben.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lieber Herr Tischner, das ist ein sehr interessantes Ablenkungsmanöver, das Sie gerade hier fahren.

(Unruhe CDU)

Sie erwähnen Anträge, die Sie in ganz anderen Debatten gestellt haben, und, ja, bei denen wir nach reiflicher Überlegung und Diskussion jeweils wahrscheinlich mit guten Gründen dazu gekommen sind, diese abzulehnen. Aber wir reden jetzt – hören Sie mir zu – über das Besoldungsgesetz. Und geben Sie mir recht, lieber Herr Tischner, dass es von Ihnen keinen einzigen Antrag zu diesem Besoldungsgesetz gibt?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie so viele Änderungspunkte haben, dann hätten Sie als Opposition sich doch wenigstens mal die Arbeit machen können und hier auch nur einen Änderungsantrag präsentieren können – kein einziger ist von Ihnen gekommen. Dass von der AfD nichts kommt, sind wir ja gewohnt,

(Unruhe AfD)

aber dass Sie hier so tun, als ob Sie diejenigen wären, die es besser wüssten und besser könnten und dafür auch die Konzepte hätten, aber nichts vorlegen,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie hätten es doch eh abgelehnt!)

das ist einfach armselig – es tut mir leid.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe schon bei der ersten Lesung des Gesetzes im Mai deutlich gemacht, dass der vorliegende Gesetzentwurf wichtige und notwendige Änderungen im Bereich der Lehrerinnenbesoldung vornimmt – so viel übrigens auch zum Vorwurf, wir würden hier eine Schnellbesoldung machen. Das war im Mai und wir befinden uns jetzt im September. Ich weiß nicht, was Sie sich vorgestellt haben, ob Sie das noch monatelang hätten weiter liegen lassen wollen, ohne dass Sie auch nur einen einzigen Änderungsantrag – ich muss es wiederholen – dazu einbringen, und dass sich dann die betroffenen Lehrer ihr Geld über die Steuererklärung quasi hätten zurückholen müssen, weil sie keine Rechtsklarheit gehabt hätten. Wir haben uns für einen anderen Weg entschieden. Wir haben uns dafür entschieden, mit dem Gesetz tatsächlich Klarheit zu schaffen, und ich will auch gleich auf die einzelnen Punkte noch mal eingehen. Ich glaube, Ihr Auftritt hier vorn will nur darüber hinwegtäuschen, dass es

(Abg. Rothe-Beinlich)

Ihnen offenkundig wehtut, dass wir etwas erreicht haben, was tatsächlich auch im Geldbeutel der Lehrerinnen und Lehrer ankommt, und das ist übrigens auch gut so.

(Unruhe CDU)

Dass wir einen Wettbewerb der Länder um gut ausgebildete Lehrkräfte haben, ist uns, glaube ich, allen bewusst. Dazu braucht es ein modernes, ein leistungsorientiertes, ein attraktives und auch ein rechtssicheres Besoldungsgesetz. Mit dem heutigen Beschluss des Gesetzes – davon sind wir jedenfalls überzeugt – kommen wir diesem Ziel ein großes Stück näher, denn dieses Gesetz schafft nicht nur mehr Klarheit und Transparenz in der Besoldungsstruktur, es sorgt auch für mehr Rechtssicherheit und macht den Schuldienst auch in vielerlei Hinsicht attraktiver. Durch die neuen Regelungen zur Besoldung belohnen wir auch ein Stück weit das Engagement von ganz vielen der 17.000 in Thüringen tätigen Lehrerinnen und Lehrer im staatlichen Schuldienst.

Ich will es noch mal sagen: Ich bin diese immer wiederkehrenden Plattitüden von, wir würden einen Einheitslehrer oder eine Einheitslehrerin schaffen wollen, ehrlich leid.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Ist doch so!)

Darum geht es überhaupt nicht.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ist aber so!)

Aber es geht um Folgendes: Erklären Sie mir doch mal, warum Lehrerinnen und Lehrer, die tagtäglich mit Kindern arbeiten – wir sind uns alle einig, dass bei den Kleinsten die Grundlagen gelegt werden –, derart unterschiedlich bezahlt werden. Das erschließt sich schlichtweg nicht. Und warum finden wir denn kaum Grundschullehrer und -lehrerinnen, warum finden wir denn kaum Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer, obwohl Sie von der CDU die Regelschule früher mal als Herzstück des Thüringer Bildungslands bezeichnet haben?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Nicht früher, auch heute noch!)

Auch heute? Na dann sollten Sie sich freuen, dass wir heute dafür sorgen, dass die Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer endlich mehr Geld bekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann machen Sie es doch richtig!)

Wir finden die Lehrer nicht, weil sie bisher so schlecht bezahlt wurden. Wir gehen jetzt Schritt für Schritt voran – da bin ich ganz bei meinem Kollegen Herrn Pidde –, jetzt schaffen wir zunächst Klar-

heit für die Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer. Und ja, da hat die GEW völlig recht, das ist sicherlich noch ein ganzes Stück Weg, aber wir brauchen das auch für die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Das hat nichts mit irgendwie Vereinheitlichung im Sinne von, wir machen alles gleich, oder Nivellierung zu tun, sondern damit, dass wir alle Lehrerinnen und Lehrer anerkennen und ihre Arbeit auch entsprechend wertschätzen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will jetzt auch noch mal stichwortartig auf die wesentlichen Veränderungen eingehen. Weil wir darüber schon mal gesprochen haben, mache ich das auch relativ kurz. Wir erhöhen die Eingangsbesoldung für die Regelschul-, Förderschul- und die Fachlehrerinnen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und stellen dafür 10 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Damit erhöhen wir – damit Sie sich das auch konkret vorstellen können – die Besoldung der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer um zwischen 200 und 500 Euro monatlich, und das macht sich im Portemonnaie schon bemerkbar.

Nur als Hinweis: Im Gymnasial- und Berufsschulbereich erhalten Lehrkräfte, die besondere Aufgaben beispielsweise als Oberstufenleiter oder als Abteilungsleiter übernehmen, Funktionszulagen. Damit vereinfachen wir auch Wege zur Schulleitung, zur Schulaufsicht und auch zur Lehrerinnenausbildung. Außerdem muss zukünftig vor einer Beförderung in ein Amt nicht mehr jedes davorliegende Beförderungsratsamt durchlaufen werden. Das war auch immer ein Problem, wenn wir über die Aufstiege oder eben die nicht vollzogenen Aufstiege diskutiert haben.

Wir sehen zudem Verbesserungen bei den Stellenzulagen für Lehrkräfte vor. Wir erweitern beispielsweise – und jetzt hören Sie mir gut zu, Sie haben nämlich das Gegenteil behauptet, Herr Tischner – den Kreis der Anspruchsberechtigten bei der Fachleiterzulage. Das war ein ganz wichtiger Punkt, den wir hier immer wieder in der Diskussion hatten. Durch unseren Änderungsantrag – auch wir als Koalitionsfraktionen haben nämlich nicht einfach das Gesetz durchlaufen lassen, sondern haben genau hingehört, haben uns angeschaut, was ist von den Stellungnahmen her auch wichtig, mit aufzunehmen. Wir haben natürlich auch die Petitionen mit betrachtet, die im Petitionsausschuss parallel diskutiert wurden – wir haben dafür gesorgt, dass die Zulage auf 80 Prozent des Unterschiedsbetrags zwischen A 12 und A 13 – das sind immerhin 351 Euro im Monat – festgesetzt wird.

Neu einführen werden wir die Zulage für die Fachberaterinnen und Fachberater in Höhe von 100 Euro. Durch unseren Änderungsantrag führen wir außerdem eine Zulage für die Koordinatorinnen

(Abg. Rothe-Beinlich)

und Koordinatoren an den Schulämtern ein, die oft sehr wichtige Koordinierungsaufgaben übernehmen, sei es beim Schulsport, sei es bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung oder aber auch beim Thema „Deutsch als Zweitsprache“.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich abschließend auf die im Kabinett verabredete Anhebung der Besoldung von Regelschullehrkräften hinweisen. Ab dem 1. Januar 2020 – mein Kollege Pidde hat es schon gesagt – werden wir durch eine noch nachfolgende Änderung am Besoldungsgesetz für die Lehrkräfte an Regelschulen die Besoldungsstufe A 13 vorsehen. Damit stellen wir ab dem Jahr 2020 noch mal 16,5 Millionen Euro zusätzlich für die Lehrkräfte an Regelschulen – dem Herzstück, wenn ich noch einmal darauf verweisen darf – in Thüringen in unserem Schulsystem zur Verfügung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich geht es darum, auch an Regelschulen attraktive Arbeitsbedingungen durch bessere Bezahlung und Wertschätzung anzubieten und auch freie Stellen fachgerecht zu besetzen. Damit zeigt sich übrigens einmal mehr – das haben wir auch eben live erleben dürfen, dass die CDU-Rhetorik, dass wir die Schullart Regelschule vermeintlich stiefmütterlich behandeln würden, völlig aus der Luft gegriffen ist. Das Gegenteil ist der Fall. Regelschulen sind ein ganz wertvoller Bestandteil unserer Schullandschaft und werden durch uns jetzt auch entsprechend unterstützt.

Die vorgenannten Gründe sprechen sehr für eine Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. Mit dem novellierten Besoldungsgesetz nämlich werden ganz unterschiedliche Baustellen im Besoldungsbereich verarbeitet.

Selbstverständlich – ich habe es schon angedeutet – werden wir auch in den kommenden Jahren und in den anstehenden Haushaltsberatungen weiter über die Besoldung von Lehrkräften reden müssen. Die Situation der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ist da nur ein Beispiel. Unser Ziel ist – ich sage es ganz deutlich – weiterhin die gleiche Bezahlung und die A 13 für alle Lehrkräfte, auch wenn wir uns dem nur schrittweise nähern können. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren – doch noch eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Höcke für die AfD-Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Bei dem Thema muss ich einfach noch mal ans Rednerpult schreiten, weil ich ja nun selbst viele Jahre im Lehrerberuf tätig gewesen bin.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Irgendetwas ist da falsch gelaufen!)

Der Schwerpunkt der Diskussion, die bisher hier geleistet wurde, ist vor allen Dingen auf die materiellen Aspekte gelegt worden. Ich weiß, dass es rhetorisch geboten ist, die starken Argumente immer am Ende einer Rede auszuführen und die schwachen Argumente eher zu Beginn zu erörtern. Ich will meinen Schwerpunkt und die Wichtigkeit der Inaugenscheinnahme immaterieller Motivationsaspekte mal am Anfang thematisieren.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wenn man sich entscheidet, Lehrer zu werden, wenn man sich entscheidet, Pädagoge zu werden, dann tut man das – das ist meine Erfahrung – vor allen Dingen nicht aus materiellen Aspekten. Denn jeder weiß, wenn er nach zwei Staatsexamen nach einer Ausbildung von sieben oder acht Jahren an Schulen landet, dass er wesentlich weniger verdienen wird als in der freien Wirtschaft. Er wird niemals in die Gehaltshöhen aufsteigen wie ein Abteilungsleiter in einem großen Unternehmen oder ähnlichen Positionen, die auch in einer akademischen Ausbildung erreicht werden können. Pädagoge ist grundsätzlich intrinsisch motiviert. Ein Pädagoge motiviert sich dadurch, dass er sein Tun im Alltag mit den Kindern, mit den Jugendlichen als sinnvoll erlebt.

(Beifall AfD)

Das Problem ist, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, dass immer mehr Lehrer in diesem Land ihr Tun in den Schulen als sinnlos erleben. Ursächlich dafür ist, dass unsere Schulen in den letzten Jahren und Jahrzehnten zur Reparaturanstalt einer Gesellschaft geworden sind, die immer mehr aus dem Lot gerät.

(Beifall AfD)

Warum ist das so? Wie gesagt, ich gehe jetzt mal ganz bewusst weg von der materialistischen Argumentation und will mal eher auf die großen Linien zu sprechen kommen. Warum ist das so? Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, seit Jahrzehnten wird von Ihnen ein Zeitgeist exekutiert bzw. gerade von den rot-rot-grünen Fraktionen nicht nur exekutiert, wie von der schwarzen Fraktion, sondern leider auch angelegt und katalysiert, der das gemeinschaftsorientierte Werte-, Sitten- und Normengefüge in diesem Land in den letzten Jahrzehnten hat erodieren lassen.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Ohne ein gemeinschaftsorientiertes Werte-, Sitten- und Normengefüge kann kein kollektiver Erziehungs- und Bildungsprozess in staatlichen Bildungseinrichtungen funktionieren. Wenn man jede Autorität mies und lächerlich macht – und die natürliche Autorität des Lehrers ist mies und lächerlich gemacht worden, man hat den Lehrer zum Lernbegleiter degradiert. Sie alle, sehr geehrte Kollegen von den Altfraktionen, haben diese Entwicklung mit zu verantworten. Der Lehrer ist heute Lernbegleiter, ist seiner natürlichen Autorität beraubt. Ich spreche nicht von einem Autokraten, den gab es in den deutschen Schulen in den letzten Jahrzehnten nie, sondern ich spreche von einem Lehrer, der eine natürliche Autorität dadurch hat, dass er sein Fach vertritt, sein Fach liebt, dadurch anerkannt ist und eine Autorität auslebt, die natürlich dazu dient, den Schüler, den Jugendlichen in seinen Anlagen zu entwickeln. Das haben Sie geschafft, Sie haben den Lehrer in seiner Autorität gebrochen.

(Beifall AfD)

Sie haben mit einer Dauerrevolution im Bildungsreich

(Unruhe DIE LINKE)

in den letzten Jahrzehnten die Handlungssicherheit von Lehrern, von Eltern und von Schülern systematisch torpediert. Jedes Jahr wird eine neue pädagogische Sau durch das Dorf gejagt, man kann in den Schulen diesen ganzen Methodenschnickschnack nicht mehr ertragen.

(Beifall AfD)

Und dann haben Sie noch das i-Tüpfelchen draufgesetzt, die Inklusion, die flächendeckende Inklusion und vor allen Dingen ihr Lieblingsprojekt, die als irrsinnig zu bezeichnende Multikulturalisierung unserer Schulen, die dazu führt, dass die gemeinsame Unterrichtssprache in unseren Schulen nicht mehr existiert. Eine weitere Grundlage für einen kollektiven Erziehungs- und Bildungsprozess haben Sie der Zerstörung anheimgegeben. Das ist in Ihrer Verantwortung angelegt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wo hat man denn so was ausgegraben?)

Was Sie hier machen, wenn Sie über bessere Bezahlung von Regelschullehrern reden, ist klassische Altparteiensymbolpolitik,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die aber nichts an den Ursachen kuriert. Das ist nicht der Ansatz der AfD. Wir wollen an die Ursachen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Zurück zu Bismarck!)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, es kann gar kein Zweifel daran sein, alle Lehrer, egal ob das Grundschullehrer, Regelschullehrer, Gymnasiallehrer oder die leider von der rot-rot-grünen Landesregierung sehr stiefmütterlich behandelten Sonderschullehrer sind, sie alle leisten Großartiges und sie alle haben mehr Geld verdient. Was denn sonst?

(Beifall AfD)

Aber, und das sei auch betont, es gibt tatsächlich Unterschiede. Die Ausbildung eines Gymnasiallehrers an einer Universität unterscheidet sich maßgeblich von der Ausbildung eines Regelschullehrers. Sie ist fachlich anspruchsvoller und es war immer das Prinzip des öffentlichen Diensts, nicht nur im Bildungssektor, sondern auch in der Justiz oder in der Polizei, dass je anspruchsvoller die Ausbildung – ich erinnere jetzt nur mal an die Laufbahn der Polizei, gehobener Dienst hatte normalerweise eine Fachhochschulausbildung, der höhere Dienst musste eine akademische Ausbildung vorweisen – man dann entsprechend auch in anderen Gehaltsgruppen einsortiert wurde. Auch das torpedieren Sie mit diesem Besoldungsgesetz. Sie torpedieren eine Jahrzehnte bewährte Struktur des öffentlichen Diensts, die eben auch auf die Unterschiedlichkeit der Ansprüche der Ausbildung basiert war.

(Beifall AfD)

Ein Gymnasiallehrer, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete – Kollege Tischner kann mir da vielleicht auch mal recht geben –, hat grundsätzlich keine Osterferien, das ist ein Trugschluss. Ein Gymnasiallehrer sitzt diese zwei Wochen Osterferien an der Korrektur seiner Abiturklausuren. Zwei Wochen sitzt man da dran, die zwei Wochen sind weg. Das ist eine Belastung, die ein Regelschullehrer nicht hat. Na gut, da kann man sagen, dafür ist die pädagogische Belastung eines Regelschullehrers vielleicht größer. Ich kann Ihnen sagen, das sieht mittlerweile auch an den deutschen Gymnasien, an den thüringischen Gymnasien entschieden anders aus.

(Beifall AfD)

Die Unterrichtsvorbereitung für Oberstufenkurse, die Korrekturaufwände während des Schuljahres für Oberstufenkurse sind wesentlich größer als in der Regelschule, und das wird auch kein Regelschullehrer absprechen.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, gerade deswegen – und ich möchte das ausdrücklich unterstreichen, was der Kollege Tischner eben nicht in polarisierender Art, sondern vielleicht auch in mangelnder Deutlichkeit, wie das auch manchmal CDU-Art ist, von hier vorn ausgeführt hat: Das Wegfallen der funktionslosen Beförderungsstellen für Gymnasiallehrer ist eine systematische Demotivation dieses Lehrerstandes – eine systematische Demotiva-

(Abg. Höcke)

tion. Wenn ich als Studienrat keine Möglichkeit mehr habe, jenseits einer Schulleiterstelle oder einer Oberstufenleitung eine Beförderung zu erhalten, dann wird meine Motivation sinken, denn jeder Mensch, auch der Pädagoge, ist – und jetzt komme ich eher zu den materiellen Aspekten meiner Ausführungen – natürlich irgendwie auf Höherentwicklung, auf eine gewisse Karriereoption ausgerichtet. Das ist menschlich und das sollte man durch ein entsprechend angelegtes Karrieresystem und Beförderungssystem auch unterstützen, und zwar systematisch unterstützen.

(Beifall AfD)

Ich kann Ihnen jetzt schon prognostizieren – und der Philologenverband hat darauf hingewiesen –, dass der Konkurrenzdruck in den Gymnasien, in den Kollegien zunehmen wird. Das bedeutet, dass die Menscheleien zunehmen werden, die Konkurrenz um die wenigen dann noch verbliebenen Rektorenstellen und Funktionsstellen, die es überhaupt dann noch zu besetzen gilt. Leiden wird die Vertrauenskultur in unseren Schulen. Und ohne Vertrauenskultur im Kollegium gibt es keine effektiven und effizienten Erziehungs- und Bildungsprozesse an Schulen.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Höcke, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Also, ja zur besseren Bezahlung aller Lehrer, nein zur systemimmanenten Ungerechtigkeit durch fehlende Differenzierung. Dieses Land braucht motivierte Regelschullehrer. Wer zweifelt daran? Dieses Land braucht motivierte Gymnasiallehrer. Das kann dieses Gesetz leider nicht leisten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Wolf hat für die Fraktion Die Linke noch mal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Höcke, Sie wollten uns ja eigentlich Argumente liefern – starke oder schwache. Also ich habe gar nichts gehört. Ich habe nur gehört, dass Sie hier ein Bildungsverständnis und ein Weltbild verbreiten, das tief aus den 50er-/60er-Jahren der Altbundesrepublik stammt und das mit den tatsächlichen Verhältnissen, mit den tatsächlichen Anforderungen an

unseren Schulen, und zwar deutschlandweit, nichts, und zwar gar nichts, zu tun hat.

Sie waren selber mal Gesamtschullehrer. Dort waren Sie an Ihrer Schule, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, für den Bereich Ganztage zuständig. Der Bereich Ganztage ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich Schule weiterentwickelt hat. Es geht nämlich darum, dass Kinder eben nicht nur am Vormittag in der Schule sind und dort lernen, sondern am Nachmittag auch noch Vertiefung etc. erfahren. Das alles ist ja für Sie ideologischer Mumpitz, denn das entspricht nicht Ihrem Familienverständnis, entspricht nicht Ihrem Weltbild.

Bildungspolitisch haben Sie wieder mal eine Show abgeliefert, aber die hat wirklich gar nichts mit unseren Lehrplänen, mit unserem Verständnis und vor allem mit der tatsächlichen Realität an Schule zu tun. Wenn Sie hier sagen, dass wir die Methoden einschränken würden, dann haben Sie offensichtlich noch nicht mal die Lehrer-Dienstordnung in Thüringen zur Kenntnis genommen. Es gibt nämlich eine Methodenfreiheit, Herr Höcke. Lesen Sie es doch einfach mal, bevor Sie sich hier ans Podium stellen und hier so einen Unsinn verbreiten. Es ist wirklich ein Skandal, was Sie hier als Pädagoge abliefern, und es ist eine Schande.

Präsident Carius:

Bitte mäßigen Sie Ihren Wortgebrauch ein wenig.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident.

Das Eigentliche, weswegen ich vorgegangen bin, ist, Sie haben das Gesetz nicht verstanden, Sie haben es schlichtweg nicht verstanden. Wir haben Herausforderungen in unseren Schulen. Und ich will mal sagen, auch dass die Lehrer dort im Mittelpunkt stehen, besoldungsrechtlich das neu zu ordnen, macht auch noch mal deutlich, wo wir unseren Schwerpunkt sehen. Aber diese Herausforderungen sind eben, dass wir ein besonderes Amt, nämlich das Lehramt für Regelschulen, dort in den Mittelpunkt stellen, und zwar so, dass wir die Regelschulen laufbahngleich zu den Gymnasiallehrern stellen wollen. Warum machen wir denn das? Ich habe es doch in meiner Rede gesagt. Wir haben von den Erstsemestern in Jena 92 angehende Regelschullehrer, aber 672 Gymnasiallehrer, haben aber ein Verhältnis in der Fläche in etwa von 40 Prozent Regelschüler und 60 Prozent Gymnasialschüler, plus natürlich diejenigen, die in den Gemeinschaftsschulen sind. Ehrlich gesagt, muss mir das mal jemand erklären, der Pädagoge ist, was er dort für eine Lösung hat, nämlich bei Ihnen gar keine. Unsere Antwort ist: Laufbahngleichheit, dass auch ein Gymnasiallehrer für fünf oder zehn Jahre an einer Regelschule arbeiten kann, ohne dass er

(Abg. Wolf)

oder sie dann tatsächlich Nachteile in der eigenen Laufbahn hat. Alle, die dort arbeiten im weiterführenden Schulbereich, erhalten perspektivisch die A 13. Das ist eine deutliche Stärkung. Sie haben es nicht begriffen, Herr Höcke. Das ist ein Armutszeugnis.

Kollege Tischner, zu Ihnen noch, ich habe es Ihnen schon im Bildungsausschuss gesagt: Wenn Sie mich schon zitieren – auch noch öffentlich – bezüglich der Fachleiter, machen Sie es doch bitte richtig. Ich habe gesagt, wir werden uns als Linke dafür einsetzen, dass es wieder zu einem Amt für Fachleiter kommt. Wir gehen jetzt den ersten Schritt, 80 Prozent ist eine deutliche Aufwertung. Natürlich werden wir uns weiter dafür einsetzen, dieses wichtige Amt auch in den Blick zu nehmen und weiter zu verhandeln. Aber ja, man kann auch Schritte gehen, um zum Ziel zu kommen. Das liegt nämlich in der Natur des Weges zu einem guten Ziel, zu einer guten Sache. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Minister Holter, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Rede von Herrn Höcke hat mich veranlasst, hier das Wort zu ergreifen, weil ich eins nicht im Raum stehen lassen kann, dass die Schulen in Thüringen und die Lehrerinnen und Lehrer schlechtgeredet werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schulen in Thüringen sind gut aufgestellt, Herr Höcke. Ich hatte die Tage die Gelegenheit, mit der Personalchefin von Jenoptik, Maria Koller, zu sprechen, die mir gesagt hat, dass viele, die bei Jenoptik ihre Arbeit aufnehmen, ihre Entscheidung treffen, weil sie gute Schulen in Thüringen vorfinden. Die guten Schulen in Thüringen haben wir deswegen, weil Lehrerinnen und Lehrer sich tagtäglich engagieren über das normale Maß hinaus, um guten Unterricht, gute Schule zu organisieren, damit Schülerinnen und Schüler, wie sie auf der Tribüne sitzen, auch mit Freude zur Schule gehen und hoffentlich auch mit Freude wieder nach Hause.

Das Bild, was Sie malen, ist natürlich ein ideologisches Bild der AfD und nicht das Bild, das hier in Thüringen real im Schulalltag besteht. Doch, Herr Höcke.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich haben wir Probleme in der Schule, darüber diskutieren wir und auch die Koalitionsfraktionen. Und – Herr Tischner, ich darf Sie mit einbeziehen – auch die CDU verschweigt diese Probleme an den Schulen nicht. Dass die Ursachen in der Vergangenheit zu suchen sind, ist bekannt. Dass die Politik dafür eine Verantwortung trägt, habe ich mehrfach öffentlich gesagt. Die Politik ist auch zuständig, die Probleme wieder auszuräumen.

Wenn wir in Thüringen den Weg Zukunft Schule mit dem Thüringen-Plan und mit dem beabsichtigten Schulgesetz gehen, dann sind wir auf einem guten Weg, diese Probleme auszuräumen. Das wissen die Lehrerinnen und Lehrer und sie haben sich aktiv in den Diskussionsprozess zur Zukunft Schule eingebracht, ihre Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge haben wir auch aufgenommen.

Gestern habe ich über zwei Stunden mit den Landrätinnen und Landräten beraten, wie wir Schule zukünftig gestalten. Das war ein sachliches, ein kluges, ein auf Augenhöhe durchgeführtes Gespräch. Natürlich haben Landräte und Landrätinnen ihre Vorstellungen und ihre Forderungen auch bezüglich des Schulgesetzes. Aber die Landräte und Landrätinnen haben eins unterstrichen: dass sie gut motiviertes Personal, sprich Lehrerinnen und Lehrer, in den Schulen vorfinden, und sie davon mehr haben wollen, selbstverständlich. Aber wie Kollege Wolf und andere schon gesagt haben: Es ist nicht ausreichend Personal am Lehrermarkt vorhanden. Auch das hat seine Ursachen.

Deswegen bin ich der Überzeugung, dass mit dem heute zu verabschiedenden Besoldungsgesetz ein wichtiger Schritt gegangen wird in Thüringen. Wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter kennen Sie denn, Herr Höcke, die Ihnen erzählt haben, dass sie seit fünf Jahren, seit sieben Jahren in der A 12 sind und eigentlich auf ihre Beförderung in die A 14 oder sogar höher warten in Abhängigkeit von der Schulart? Ich bin jetzt knapp über ein Jahr hier in Thüringen. Ich habe mit mehr als 3.000 Lehrerinnen und Lehrern zu diesen Fragen gesprochen und oftmals sind mir genau diese Dinge unterbreitet worden, dass Schulleiterinnen und Schulleiter nicht amtsangemessen besoldet werden.

Das war genau eine Motivation, Frau Taubert, eine Motivation, das Besoldungsgesetz so aufzustellen, wie wir es heute aufgestellt haben, dass endlich die Schulleiterinnen und Schulleiter amtsangemessen bezahlt werden können. Ich erachte das als einen Erfolg, ich erachte das als ein klares Signal an diejenigen,

(Beifall DIE LINKE)

die Verantwortung übernehmen, dass sie dann auch entsprechend das Gehalt dafür bekommen. Das ist erste Punkt.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Der zweite Punkt: Als ich nach Thüringen kam, hieß es immer, Regelschule wird nicht mehr als das Herzstück des Schulsystems betrachtet. Das kam insbesondere von der CDU-Fraktion – zu Recht, habe ich festgestellt. Es war auch die Frage, die unter anderem mit dem OECD-Bildungsbericht in diesem Monat noch mal unterstrichen wurde, dass viele Jugendliche bzw. Kinder an das Gymnasium gehen. Warum eigentlich? Weil es oft ein falsches Bild von bestimmten Schularten in Thüringen und in ganz Deutschland gibt.

Deswegen lag es mir und der Koalition am Herzen, tatsächlich die Regelschule in Thüringen zu stärken. Das macht man auch, indem man die Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen entsprechend besser besoldet.

Ja, ich habe übernommen, was sozusagen mein Interimsvorgänger, Benjamin Hoff, mit Kollegin Taubert und den Gewerkschaften ausgehandelt hat, dass eben die A 12 mit Zulage gezahlt wird. Das wissen die Lehrerinnen und Lehrer und wir waren genau auf dem Weg, Herr Tischner, den Sie beschrieben haben. Im Zusammenhang mit dem Haushalt wurden die entsprechenden Stellenvoraussetzungen, die finanziellen Voraussetzungen geschaffen. Aber Haushalt ist das eine, das Besoldungsgesetz ist das andere. Deswegen war es richtig, das Besoldungsgesetz faktisch zeitgleich auf den Weg zu bringen, damit die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, was haushaltsseitig vorbereitet wurde, damit die Kolleginnen und Kollegen rückwirkend zum 1. Januar 2018 dieses Geld bekommen können.

Genau das ist der Gesetzesprozess, der abgelaufen ist, nicht mehr und nicht weniger. Die Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer wissen das und sie freuen sich darauf, dass sie noch in diesem Jahr diese Summe ausgezahlt bekommen. Und sie freuen sich auch darauf, dass der nächste Schritt zum 01.01.2020 gegangen wurde und gegangen wird. Damit erreichen wir eines, dass Thüringen im Wettbewerb die Karten ausspielt und sich tatsächlich besser aufstellt. Das kleinzureden, so wie das Herr Tischner und Herr Höcke gemacht haben, das kann ich einfach nicht zulassen, weil der Freistaat hier einen Weg geht und sagt, wir stärken die Regelschulen, indem wir die Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer mehr motivieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Muhsal ist jetzt nicht im Saal, aber ich will Frau Muhsal sagen: Ja, ich bin für längeres gemeinsames Lernen und stehe auch zu den Gemeinschaftsschulen in Thüringen. Auch das werden wir mit dem Schulgesetz klären. Aber das hat nichts mit Einheitslehrern und Einheitsschule zu tun. Wir sagen auch als Regierung ausdrücklich, wir bekennen uns zu der Vielfalt der Schularten in Thüringen.

Das wird abgebildet und im Zukunftsprozess „Zukunft Schule“ spielt das eine Rolle.

Wenn ich mir aber anhöre, was der Fraktionsvorsitzende Höcke hier erklärt, dass er ein bestimmtes Wertesystem will, dann, Herr Höcke, habe ich nämlich die Sorge, dass Sie die Einheitsschule nach Ihrem Wertesystem wollen, welches antidemokratisch, antiliberal und antiemanzipatorisch ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Ja, selbstverständlich, Sie wollen den Nationalismus, Sie wollen ...

(Unruhe AfD)

Vom Grunde her, Herr Höcke, wollen Sie doch die Gleichstellung.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie meinen Gleichschaltung!)

Das ist genau nicht unser Weg. Wir sind für ein offenes, demokratisches, für ein liberales, freiheitliches Schulsystem, damit Kinder eines Tages bewusste Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden, um dann auch die Geschicke dieses Landes in die Hand zu nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir haben in Deutschland doch Folgendes zu verzeichnen, meine Damen und Herren, Herr Höcke: Wir haben eine Verrohung der Sprache. Wir haben es damit zu verzeichnen, dass die Hemmschwelle, Gewalt sowohl verbal als auch nonverbal anzuwenden, in der Gesellschaft und auch auf dem Schulhof, in der Schule, zugenommen hat. Die Ursache ist in Ihrer Partei zu suchen, mit Ihrem Wirken. Sie heizen die Stimmung an, damit Gewalt angewendet wird, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie tragen eine Verantwortung dafür. Deswegen kann Ihr Wertesystem nicht meines und nicht unser Wertesystem sein. Ihre Rede war eine Rede gegen gute Schule in Thüringen und gegen die Lehrerinnen und Lehrer. Die Lehrer sind hoch motiviert, sie wollen ein freiheitliches, demokratisches System in Deutschland und nicht das, was Sie anstreben. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Höcke?

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben zu Recht gerade die Verrohung der Sprache angesprochen. Diesem Urteil schließe ich mich an. Wir als AfD-Fraktion haben gestern einen Antrag eingebracht, der sich mit dem Konzert gegen rechts in Mühlhausen beschäftigt. Dort treten Bands auf, die unter anderem von Ihrem Ministerium augenscheinlich – wir klären das gerade auf – gesponsert werden, die dort den Schülern Liedtexte vorsingen dürfen, die genau diese

Vizepräsidentin Jung:

Eine Frage, bitte!

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sprache noch fördern. Sehen Sie das vielleicht auch so? Oder würden Sie sagen, nein, diese Liedtexte fördern die Verrohung der Sprache der Schüler nicht?

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Das sehe ich, Herr Höcke, ganz anders. Mein Ministerium wird aus dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit oder dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ alle Projekte unterstützen, die zur Stärkung der Demokratie beitragen und dieses Konzert ist ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt erhält die zuständige Ministerin Taubert das Wort für die Landesregierung.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst will ich feststellen, dass das, was Herr Höcke gesagt hat, eine Beleidigung von Lehrerinnen und Lehrern, von Eltern und von Schülern ist. Sie brauchen gar nicht stöhnen, Herr Höcke, es ist tatsächlich so, und ich kann das in Ruhe ausführen. Sie haben die Menschen beleidigt, indem Sie ihnen unterstellt haben, dass sie in den letzten Jahren ohne eigenen Verstand in Schule und Zuhause tätig gewesen seien.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Sie unterstellen dieser Landesregierung, dass wir die Menschen so beeinflussen, dass sie gleichgeschaltet sind. Ich sage mal, ich kenne viele Lehrerinnen und Lehrer, das lässt keiner mit sich machen und das ist richtig so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Eltern – das will ich noch mal dazusagen, obwohl ich nur für Finanzen zuständig bin – haben heute richtigerweise ein großes Mitspracherecht im Bereich Schule und beeinflussen diesen, weil sie so leben wollen, nicht weil sie von irgendjemanden einen Befehl bekommen. Aber das nur dazu.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was Herr Tischner angesprochen hat, was die Fach- und die Schulleiter betrifft – Herr Holter hat es ja schon angesprochen. Das ist so ähnlich und das habt ihr 20 Jahre gemacht: Man nimmt so einen Stock und hängt vorn die Wurst dran. Dann kannst du nach der Wurst gucken, aber du erreichst sie nie. Genau das ist doch passiert. Wir haben nicht die Möglichkeit gehabt, Schulleiter tatsächlich in die Funktion so einzusetzen, dass sie dann endlich auch das Geld dafür bekommen.

Dass diese Welt ohne Geld, dass man nicht auf das Geld schaut, also das sollte man jetzt nicht sagen. Das ist ein wichtiges Element in unserem Leben und da sollte man nicht so tun, als ob das nicht vorhanden ist.

Es ist bei den Fachleitern doch auch so gewesen. Da sage ich noch etwas, Herr Tischner. Sie haben in der letzten Koalition genau das beschlossen, was Sie jetzt beklagen. Damals hat man beklagt, dass es die Funktionsstellen zwar gab, aber dass der betroffene Lehrer, der Fachleiter war, nicht in diese Funktion eingewiesen ist, dass er nicht befördert werden konnte, weil alle beklagt wurden. Das heißt, die Person, die die Arbeit gemacht hat, der Lehrer, die Lehrerin, die die Arbeit gemacht haben, haben kein Geld dafür bekommen. Sie haben Mehraufwand gehabt, der nicht entlohnt worden ist. Mit dieser Änderung, dass die Fachleiter eine Zulage bekamen, ist es verändert worden. Wir, die Fraktionen und die Landesregierung, haben uns natürlich auch dazu intensiv auseinandergesetzt. Die jetzige Regelung, die getroffen wurde, führt, denke ich, dazu, dass wir deutlich machen, wir wollen, dass Lehrerinnen und Lehrer sich zu Fachleiterinnen und Fachleitern bekennen, dass sie das machen wollen, dass sie das übernehmen wollen und dass sie – jetzt mit 80 Prozent, dieser Differenz, die schon angesprochen ist – natürlich auch sofort eine Vergütung bekommen, also sofort für den Aufwand vergütet werden.

(Ministerin Taubert)

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch noch etwas zu der Mär von den Ein-Fach-Lehrern sagen. Herr Tischner, das ist unerträglich, was Sie machen, muss ich ehrlich sagen. Die Ein-Fach-Lehrer hatten die Möglichkeit, durch Fortbildung ... Da schüttelt er den Kopf. Ist doch nicht wahr. Sie brauchen keine Zwischenrede – lassen Sie es, Herr Tischner.

Vizepräsidentin Jung:

Frau ...

Taubert, Finanzministerin:

Nein, ich lasse keine zu.

Die Ein-Fach-Lehrer hatten die Möglichkeit, sich fortzubilden. Dann sind sie jetzt schon lang ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Frau Taubert, das ist unverschämte!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, bitte!

Taubert, Finanzministerin:

Dann ist ein bestimmter Teil der Lehrerinnen und Lehrer übergeblieben, die das aus unterschiedlichen Gründen nicht machen konnten oder nicht machen wollten. Jetzt sind wir kurz davor, selbst dem Letzten die Möglichkeit zu geben, auch in den Zwei-Fach-Lehrer, Vollenlehrer einzusteigen. Es sind ganz ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Lieber Herrn Holter machen lassen!)

Ich sage das jetzt so, wie ich das verstanden habe. Solange er nickt, ist das alles in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Er hat nicht genickt!)

Doch, doch er hat genickt, Sie haben nur nicht hingeschaut. Deswegen sage ich mal, das ist gar kein Problem mehr, Herr Tischner. Es ist kein Problem mehr. Dass Sie das jetzt aufbauschen, zeigt doch nur, dass Sie an dem gesamten Gesetzentwurf gar nicht so viel zu meckern haben. Sie müssen noch den Krümel suchen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Tischner das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat mich jetzt doch noch mal hier vorgerufen, etwas zu einem Thema darzustellen, was ja heute gar nicht so im Mittelpunkt steht. Frau Finanzministerin, viele Ihrer Argumente – gut, das ist halt so, parlamentarische Demokratie, das kann man so sehen, kann man nicht sehen. Sie müssen unsere Argumente nicht teilen, ich muss Ihre nicht teilen. Aber bei einer Sache sollten Sie ganz vorsichtig sein, deswegen fragen Sie lieber den Bildungsminister, nämlich die Sache mit den Ein-Fach-Lehrern. Wenn Sie davon sprechen, dass das ein Problem ist, was sich so mal jetzt auflöst, dann sage ich Ihnen, nein, das ist es nicht. Es sind über 400 Kolleginnen und Kollegen, die in Thüringen noch davon betroffen sind und es sind Kolleginnen und Kollegen, die seit 20, 25, 30 Jahren unterrichten, vor allem Polytechniklehrer, die zu DDR-Zeiten ein Fach studiert haben, die nach der Wiedervereinigung Werken, Wirtschaft und Recht, Wirtschaft und Technik, Ethik und Sozialkunde unterrichtet haben, die auch Weiterbildungen gemacht haben und wo dann irgendwann am Ende der Weiterbildung zu den Leuten gesagt wurde: Ihr dürft jetzt aber keine Prüfung ablegen. Diesen Fehler der Vergangenheit gilt es doch auch zu korrigieren.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das war der Lehrerüberhang, natürlich. Aber jetzt muss man doch da rangehen. Man hört ja aus dem Kultusministerium, dass da was passieren soll. Aber das so abzutun, dass das im Grunde ja kein Problem mehr ist! Wenn Sie sagen, die können doch noch mal studieren an der Universität – ich weiß nicht.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Das habe ich nicht gesagt!)

Das ist aber die einzige Möglichkeit, die es noch gibt, die momentan da ist, dass man an der Universität noch mal ein Fach studiert und das anerkennen lässt. Also Kolleginnen und Kollegen, die 60 Jahre alt sind, noch mal an die Universität zu schicken, obwohl sie gestandene Lehrer sind, das halte ich auch nicht für die Lösung.

Wie gesagt, ich hoffe sehr darauf, dass dieser Ankündigung des Bildungsministers irgendwann die Taten folgen werden. Man hört ja, er wäre dran. Schade, dass es nicht gelungen ist, in diesem Zusammenhang diese Klarheit auch heute hier zu schaffen. Aber ich wollte das jetzt nicht so stehen lassen, dass in Bezug auf diese Kolleginnen und Kollegen so nebenbei mal alles in Ordnung ist.

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Wolf das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Kollege Tischner, zur parlamentarischen Debatte gehört zur Rede auch ab und zu mal eine Gegenrede, die will ich jetzt halten. Wenn Sie sagen, dass 400 – es sind 421, ich glaube, da werden wir in etwa übereinkommen – der Ein-Fach-Lehrer, das Thema haben wir ja mehrfach im Bildungsausschuss gehabt, entsprechende Kurse belegt und die Weiterbildung etc. gemacht haben und auch die Fächer schon seit Jahren unterrichten, da haben Sie erst mal recht. Nur: Bei wem durften Sie dann keine Prüfung ablegen und warum?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Quatsch!)

Ich meine, wer hat denn hier in diesem Land vor 2014 über 20 Jahre Verantwortung getragen? Wer hat es denn zu verantworten gehabt? Also ich gucke da in Ihre Richtung. Was wir jetzt machen, was wir jetzt regeln wollen und werden, ist,

(Unruhe CDU)

dass in einer Anerkennungsprüfung im Umfang von zwei Stunden ohne Lehrprobe alle die Möglichkeit haben, tatsächlich ihrer Qualifikation und ihrer Tätigkeit entsprechend diese Lehrbefähigung auch anerkannt zu bekommen. Das ist der rechtlich, also wirklich am Grenzbereich mögliche Weg, den wir dort gehen, und wir stehen auch dazu. Damit stärken wir nicht nur diese Lehrerinnen und Lehrer, sondern wir heben sie ja gerade auch in die A 12 mit Zulage und dann perspektivisch in die A 13.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Wolf, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Tischner?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Ja, aber gerne doch.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. Ich vernehme diese Regierungserklärung so mit Wohlwollen, weil es genau das ist, was die CDU-Fraktion seit Monaten, seit über einem Jahr im Bildungsausschuss gefordert hat, nämlich dass man die Lösung wählt, wie es der Freistaat Sachsen schon seit Längerem getan hat. Meine Frage: Können Sie bestätigen, dass der Freistaat Sachsen in dieser Art und Weise, wie Sie es gerade vorstellen, die Problematik bereits vor längerer Zeit gelöst hat?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Das Wesen des Bildungsföderalismus ist, dass jedes Bundesland seine eigenen Probleme löst.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben eine Antwort darauf gefunden und das werden wir auch so machen. Ich sage Ihnen, jeder Regelschullehrer und jede Regelschullehrerin mit dieser zweistündigen Prüfung erhält die Möglichkeit, dort auch die entsprechende Lehrbefähigung anerkannt zu bekommen und in die entsprechenden Ämter aufzurücken. Das ist eine Stärkung, das wollen wir auch. Wir schließen damit eine weitere Baustelle, die Sie uns hinterlassen haben. Nehmen Sie es doch einfach mal zur Kenntnis.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/6218 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD. Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5688 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem zu, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ab. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt. Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 13 a**

Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6174 -

(Vizepräsidentin Jung)

Abgeordnete Marx begründet den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegt Ihnen ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags vor, der eine Ergänzung eines bereits länger im Justizausschuss behandelten Antrags auf Änderung der Geschäftsordnung darstellen soll. Dieser hat am Anfang nur die Lösung der leidlichen Protokollfrage beinhaltet, die uns das Verfassungsgericht mittelbar aufgegeben hat, und im Laufe der Diskussion kam dann insbesondere seitens der Koalition noch ein Passus zur Regelung der Arbeitsabläufe des Wissenschaftlichen Dienstes hinzu.

Hier konnte bisher kein Konsens erzielt werden. Da es aber doch gegenüber dem ursprünglichen Antrag ein relativ neuer Anteil an diesen Geschäftsordnungsänderungen ist, gehen wir jetzt als Koalition den Weg, dass wir den von uns für sinnvoll gehaltenen Änderungsvorschlag der Geschäftsordnung, § 125 neu – Wissenschaftlicher Dienst, hier noch mal als separaten Antrag einbringen. Dieser soll dann an den Justizausschuss überwiesen werden und wir können uns dann noch mal den materiell-rechtlichen Fragen widmen. Es gibt ja bisher einen Dissens zwischen Regierungskoalition und insbesondere der CDU-Fraktion bei der Frage, wie weit eine Geschäftsordnung die Arbeitsbedingungen und Voraussetzungen des Wissenschaftlichen Dienstes zu regeln in der Lage ist. Es gab insbesondere bisher einen Dissens über die Fragen der Kompetenzen des Landtagspräsidenten, ob die Fach- und Dienstaufsicht überhaupt durch das Plenum beschränkt bzw. näher ausgestaltet werden darf. Es geht dann immer um die hohe, herausgehobene Stellung des Landtagspräsidenten, die auch in der Thüringer Verfassung verankert ist. Aber ich denke – und diese Meinung teilt auch die Koalition –, dass diese besondere Unabhängigkeit, die die Verfassung dem Landtagspräsidenten gewährt, nicht bedeutet, dass er gegenüber den Abgeordneten besonders unabhängig zu sein hat, was die Ausgestaltung der Regeln im Haus betrifft, sondern diese besondere Unabhängigkeit betrifft primär das Verhältnis zwischen den Staatsgewalten. Wir haben dazu bereits während der bisherigen Beschäftigung mit diesem Thema entsprechende Gutachten eingeholt. Auch die vom Landtagspräsidenten selbst eingesetzte Expertenkommission hat in ihrem Bericht in der Drucksache 6/4040 ebenfalls die Schaffung eines inhaltlich unabhängig arbeitenden Wissenschaftlichen Dienstes befürwortet. Deswegen wollen wir gern eine ausdrückliche Regelung in der Geschäftsordnung des Landtags, die vom Landtagsplenum beschlossen wird.

Der neue § 125 wäre dann funktional eine Ergänzung der schon in § 124 der Geschäftsordnung vorhandenen Vorschrift zu Fragen der Ausgestaltung und Arbeiten der Landtagsverwaltung. Ich denke, wir werden dann eine spannende und sehr grundsätzliche Diskussion im Justizausschuss zu diesen Fragen führen können und müssen. Am Ende, denke ich, hoffe ich, dass wir uns darauf einigen können, dass ein fachlich unabhängig arbeitender Wissenschaftlicher Dienst eigentlich das Interesse von uns allen sein sollte; das ist eine Selbstverständlichkeit und beschneidet aus unserer Sicht keineswegs die Rechte des Präsidenten in maßgeblicher Weise.

Wenn wir zu dem Ergebnis kommen sollten, dass man dazu sicherheitshalber auch noch eine Verfassungsänderung vorsehen könnte, dann können wir im Laufe der Beratung darüber miteinander reden und verhandeln. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Mir liegen keine Wortmeldungen vor – Herr Abgeordneter Geibert, bitte.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Frau Abgeordnete Marx hat schon angekündigt, dass der vorgelegte Gesetzentwurf an den Justizausschuss überwiesen werden soll, dem wir uns anschließen, und dass wir dort Gelegenheit haben werden, über viele Detailfragen zu diskutieren. Auch ich will heute noch keine endgültige Bewertung vornehmen, insbesondere noch keine endgültige Bewertung im Hinblick auf die formelle Rechtswidrigkeit dieses Gesetzentwurfs, aber

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie müssen mal einen anderen Sprechzettel nehmen!)

auf einige Punkte dann doch hinweisen, die ganz offensichtlich auf der Hand liegen und die die materielle Rechtswidrigkeit dieses Entwurfs betreffen. Frau Abgeordnete Marx scheint das genauso zu sehen wie ich auch, wenn sie schon in der Einbringungsrede darauf hinweist, dass eine Verfassungsänderung notwendig sein wird. Das ist dann der deutliche Fingerzeig, dass auf dem Boden der jetzigen Verfassung dieses Gesetz nicht erlassen werden kann. Und so sehen wir das auch,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was denn für ein Gesetz?)

denn gemäß Artikel 57 Abs. 3 der Thüringer Verfassung führt der Präsident nicht nur die Geschäfte

(Abg. Geibert)

des Landtags und übt das Hausrecht aus, sondern er leitet gemäß Absatz 4 dessen Verwaltung, stellt Bedienstete ein, entlässt sie und – entscheidend – führt über sie die Aufsicht. Diesen verfassungsrechtlich verbürgten Rechten widerspricht Ihr Vorschlag in mehreren Punkten. Mit § 125 Abs. 1 Satz 2 des Entwurfs der Geschäftsordnung wird das Einvernehmen mit dem Vorstand bei Personalentscheidungen verlangt, Satz 4 schränkt das umfassende Aufsichtsrecht auf Dienst- und organisatorische Aufsicht ein. Der von Ihnen herangezogene Bericht der Externen Kommission in der Drucksache 6/4040 arbeitet eine Weisungsgebundenheit eines Wissenschaftlichen Dienstes ganz zweifellos mit Verweis auf die verfassungsrechtlich verbürgten Rechte des Landtagspräsidenten heraus. Ich zitiere aus Seite 41: „[Der Präsident] kann sich [...] nicht seiner verfassungsrechtlich vorgegebenen Haftung durch organisationsrechtliche Binnenvorschriften, die ein Weisungsgebot vermitteln“ – also die von Ihnen vorgeschlagene Änderung in Geschäftsordnung und der Richtlinie – „entziehen.“ So weit das Zitat. Die in der Diskussion, im Umfeld – und wir haben auch schon in Arbeitsgruppen über diese Fragen diskutiert – herangezogenen vermeintlichen Parallelvorschriften aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sehen gerade völlig andere Regelungen vor. Die dortigen Verfassungen weisen dem Landtagspräsidenten vergleichbare Rechte gerade nicht zu. In Nordrhein-Westfalen ist die Aufsicht des Präsidenten auf Dienstaufsicht beschränkt und statuiert ein Benehmen mit dem Landtagspräsidium in Beamten-sachen, das der Thüringer Verfassung fremd ist. Brandenburg regelt die Aufsicht nicht explizit. Auch steht der Wissenschaftliche Dienst nach einer ausdrücklichen Regelung nicht jedem Abgeordneten zur Verfügung. Diese Ungleichbehandlung im Entwurf droht gegen die Statusrechte der Abgeordneten nach Artikel 53 Abs. 2 der Thüringer Verfassung zu verstoßen, denn – so das wahrscheinlich übersehen wurde oder vielleicht auch bewusst so erfolgt ist – es gibt fraktionslose Abgeordnete, denen nach Ziffer 4 oder § 4 der anhängenden Richtlinie dieses Recht nicht zustehen würde.

Darüber hinaus weist der Antrag diverse Widersprüchlichkeiten auf, was schlicht auf schlechte Abschreibearbeit schließen lässt. Ein Präsidium kennen der Brandenburger und der Nordrhein-Westfälische Landtag, der Thüringer Landtag kennt es nicht. Es macht also keinen Sinn, wenn Sie ein Präsidium mit Rechten und Pflichten ausstatten wollen. Hierauf hatte der Wissenschaftliche Dienst der Landtagsverwaltung bereits mit seinem Gutachten in der Drucksache 6/4450 Mitte August hingewiesen. Nun könnte man auch fragen: Warum wollen Sie diese Regelung zum Wissenschaftlichen Dienst, wenn Sie dessen Expertise ohnehin, wie aus der Drucksache ersichtlich, ignorieren?

Wenn Sie geschlechtsneutrale Sprache verwenden wollen, überlassen Sie die Korrektur nicht der Word-Rechtschreibprüfung. Egal aus welcher Perspektive man es betrachtet, der Begriff „Auftraggebenden“ ist in dieser Flexion nicht in die Regeln der deutschen Grammatik einzuordnen.

(Beifall CDU)

Welche Unterschiede beabsichtigen Sie zwischen Angehörigen, Beschäftigten, Personal und Mitgliedern des Wissenschaftlichen Dienstes? All diese Begrifflichkeiten verwendet der Antrag. Wenn Sie schreiben, der Wissenschaftliche Dienst ist keinen materiellen Weisungen unterworfen, soll aber bei seinen Ausarbeitungen den Wünschen und Vorstellungen des Auftraggebers entsprechen, müsste geklärt werden, auf welcher Metaebene sich beide begegnen sollen, denn materielle, also sachliche Aufträge dürfen ja nicht gegeben werden.

Auch sind die Begriffe in jeglicher Hinsicht völlig unbestimmt und geben damit ein zusätzliches Einfalls-tor für Streitigkeiten. Der Antrag definiert in § 3 eine Rechtsstellung der Beschäftigten des Wissenschaftlichen Dienstes, die ihnen Zutritt zu Ausschusssitzungen verbietet und nach Maßgabe des Vorsitzenden sogar ein Rederecht. Die Ableitung dieser originären, das heißt Stellung aus eigenem Recht für Beamte und Arbeitnehmer gegenüber dem Abgeordneten ist mit Blick auf Artikel 62 der Thüringer Landesverfassung, der die Einrichtung von Ausschüssen regelt, nicht nachvollziehbar. Wem Rechte gewährt werden, der muss diese durchsetzen, also einklagen können. Ist das gewollt? Wem gegenüber sollen die Beschäftigten ihr Recht einklagen? Reicht hier nicht die Befugnis des Vorsitzenden zur Sitzungsleitung? Wieso sollen aber die Abgeordneten dann keinen Anspruch auf Beratung durch den Beschäftigten des Wissenschaftlichen Dienstes in der Ausschusssitzung haben dürfen?

Auch in formeller Hinsicht bestehen Bedenken. Die Regelungen in der Geschäftsordnung zur Unabhängigkeit des Beschäftigten des Wissenschaftlichen Dienstes steht im Widerspruch zur Weisungsgebundenheit nach § 35 des Beamtenstatusgesetzes. Müsste das Thüringer Beamten-gesetz geändert werden, um die Tätigkeit der Mitglieder des Wissenschaftlichen Dienstes im neuen Einvernehmen mit dem Vorstand des Landtags zu bestimmen? Welche Rechtsstellung haben Mitglieder des Wissenschaftlichen Dienstes? Gleicht sie der der Mitglieder der Regulierungskammern, der Vergabekammern, der Spruchkörper? Diese Eingriffe in die Rechtsstellung sowie Tätigkeitsver- und -gebote könnten nach dem verfassungsrechtlichen Wesentlichkeitsgrundsatz für ein formelles Gesetzgebungsverfahren und nicht für einen bloßen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung sprechen.

(Abg. Geibert)

Nach unserer Auffassung bedarf es alldem aber schlicht nicht, da der Wissenschaftliche Dienst – dessen Arbeit wir sehr schätzen und die wir für notwendig halten – in seiner jetzigen Aufstellung gute, weil unabhängige Expertisen liefert, und zwar mit hohem persönlichen Engagement der Beschäftigten in der Landtagsverwaltung, für das ich mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bedanken möchte. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Es liegen mir im Moment keine weiteren Wortmeldungen vor – Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden nicht über einen Gesetzentwurf – das vielleicht auch für die Gäste hier im Haus. Lieber Herr Geibert, das wissen auch Sie, wir reden über die Geschäftsordnung, sie aber haben mehrmals von einem Gesetzentwurf gesprochen.

Es geht um einen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Landtags, den die Regierungsfaktionen hier vorgelegt haben. Wir sind ja seit Längerem in einer Diskussion über unsere Geschäftsordnung – der Justizausschuss beschäftigt sich damit schon fast ein Jahr –, und wir haben diesen Antrag jetzt zusätzlich eingereicht, weil zu diesem im Vorfeld keine Einigung unter den demokratischen Fraktionen erzielt werden konnte – so viel gehört auch, denke ich, zur Genese dazu. Alle anderen Änderungen, die wir im Moment im Justizausschuss beraten, sind soweit auch unter den Fraktionen schon vorbesprochen worden.

Zwei Punkte sind es, die wir hier vorgetragen haben, und zwar geht es einmal tatsächlich um einen unabhängigen Wissenschaftlichen Dienst und zum Zweiten nicht um eine geschlechterneutrale Sprache, wie Sie es hier ausgeführt haben, Herr Geibert, sondern um geschlechtergerechte Sprache. Ich werde jetzt gleich noch etwas näher darauf eingehen.

Warum wollen wir einen unabhängigen Wissenschaftlichen Dienst einführen? Wir meinen, es gibt dafür viele gute Gründe, ich möchte hier vier benennen. Zum einen stärkt unseres Erachtens ein Wissenschaftlicher Dienst natürlich immer die Effizienz parlamentarischer Tätigkeit, und zwar indem erstens die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Parlaments ermöglicht und verbessert wird. Warum? Weil die Leistungen des Wissenschaftlichen Dienstes darin bestehen, dem Parlament in relativ kurzer Zeit spezifische und so nirgendwo an-

ders erhältliche Informationen und Analysen zur Verfügung zu stellen.

Zum Zweiten ist es auch ganz wichtig, dass der Wissenschaftliche Dienst die Statusrechte der Abgeordneten flankiert. Was meint das? Das meint, dass die Abgeordneten Frage- und Informationsrechte haben – das sind die sogenannten Statusrechte – und dass Information – das weiß, glaube ich, auch jede und jeder –, natürlich Voraussetzung dafür ist, sich verantwortungsvoll, auch gewissensorientiert entscheiden zu können. Das ist die Grundlage, die für uns bindend ist als Abgeordnete. Ich möchte hier zitieren aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, da heißt es nämlich: „Für das politische Schicksal des Abgeordneten ist der Grad seiner Informiertheit von entscheidender Bedeutung. Nur wenn er über die parlamentarischen Vorhaben so umfassend wie möglich unterrichtet ist und sich deshalb auf sie einstellen kann, vermag er seine politischen Wirkungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen.“ Wie gesagt: Zitat vom Bundesverfassungsgericht, das ist die Entscheidung 44, 308 (320).

Drittens geht es uns darum, die Gewaltenteilung – das finden wir auch sehr wichtig – zwischen Exekutive auf der einen Seite und der Legislative auf der anderen Seite zu stärken. Denn der Wissenschaftliche Dienst trägt erheblich dazu bei, dass das Parlament unter seiner formalen Hülle – wenn ich das so nennen darf – auf eine Informationsbasis zugreifen kann, um sachlich fundierte Entscheidungen treffen und auch verantworten zu können.

Viertens – das müsste eigentlich auch die CDU interessieren, geht es tatsächlich auch darum, effektive Oppositionsarbeit zu gewährleisten, denn Kontrolle findet in der Regel oder sollte jedenfalls durch die Oppositionsfraktionen stattfinden, natürlich auch durch uns als Fraktionen und von der Regierung, aber Oppositionsfraktionen sind da natürlich besonders gefordert und diese können nicht oder nur beschränkt auf die Ministerialbürokratie als Informationsquelle zugreifen. Daher sind Informationen durch den Wissenschaftlichen Dienst – gerade auch wegen ihrer parteipolitischen Neutralität, das will ich ganz deutlich sagen – von ungemainer Bedeutung zur Wahrung der parlamentarischen Kontrollfunktion. Dabei sind Unabhängigkeit, Weisungsfreiheit und parteipolitische Neutralität bei der Erstellung von Ausarbeitungen unabdingbar, um den Statusrechten aller Abgeordneten gerecht zu werden. Das wird sicher spannend. Herr Geibert, wenn wir dann mal über den Sonderfall der fraktionslosen Abgeordneten diskutieren, das können wir dann im Ausschuss auch gern tun.

Wir sehen es so, dass ein Weisungsrecht des Landtagspräsidenten die Aufgabe nach unabhängiger Beratung erschwert und auch die Funktionalität eines Wissenschaftlichen Dienstes relativiert. Da-

(Abg. Rothe-Beinlich)

rüber hinaus ist ein inhaltliches Weisungsrecht des Präsidenten auch schwer mit parteipolitischer Neutralität vereinbar. Aus diesem Grund haben mehrere Landesparlamente – Sie haben darauf verwiesen, aber ich will sie trotzdem benennen – wie Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, aber auch der Deutsche Bundestag Regelungen getroffen, die die Unabhängigkeit des Wissenschaftlichen Dienstes gewährleisten. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag zur Geschäftsordnung wollen wir das auch in Thüringen gern auf den Weg bringen.

Gestatten Sie mir, dass ich jetzt zwei Gutachten heranziehe, die in gewisser Weise spannend sind und in jüngster Zeit in Auftrag gegeben wurden, weil diese unser Anliegen zur Einrichtung eines Wissenschaftlichen Dienstes für den Thüringer Landtag stützen. Das ist zum einen ein Gutachten der Regierungsfractionen, welches sich nennt „Grenzen des Selbstorganisationsrechts des Parlaments“, der Gutachter war Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff und zum Zweiten das Gutachten der Externen Kommission zur Evaluierung der Informationsrechte der Abgeordneten des Thüringer Landtags gegenüber dem Juristischen Dienst der Thüringer Landtagsverwaltung von der sogenannten Carius-Kommission. Hier waren die Kommissionsmitglieder Prof. Herbert Landau, Dr. Richard Dewes, Prof. Dr. Wolfgang Zeh; dies liegt allen vor in der Drucksache 6/4040. Dieses Gutachten ist am 14.06.2017 vorgelegt worden.

Gestatten Sie mir, zwei Auszüge zu zitieren aus dem Gutachten der sogenannten Carius-Kommission. Da können Sie lesen auf Seite 48 – Zitat –: „Es empfiehlt sich im Hinblick auf die Funktionstüchtigkeit und -fähigkeit des Parlaments als Ganzem und seiner Gliederungen, die Ergebnisse eines sachlich weitgehend unabhängigen Wissenschaftlichen Dienstes – bevor sie Dritten außerhalb dieses Dienstes offenbar werden – allenfalls zurückhaltend zu prüfen. Nur in Ausnahmefällen, um Schaden vom Verfassungsorgan abwenden zu können, sollte durch Weisungen eingegriffen werden.“

Auf Seite 87 – wenn Sie weiterlesen –, da geht es um die Ergebnisse und Empfehlungen für den Landtag und uns als Verwaltung – Zitat –: „Im Blick auf den Wissenschaftlichen Dienst und die dort notwendigen fachwissenschaftlichen Arbeitsmethoden und Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung wird empfohlen, den Wissenschaftlichen Dienst, der anlassbezogen vor allem aus dem Kreis der Abteilungsleiter, Referatsleiter und Referenten gebildet wird, im Organigramm der Landtagsverwaltung gesondert – personenbezogen – auszuweisen und ihm gegenüber von Vorgaben nur zurückhaltend Gebrauch zu machen.“ Hört, hört, sehr interessant. Im sogenannten Wolff-Gutachten, welches unsere drei Fraktionen in Auftrag gegeben haben, wurde sich unter anderem

mit der Frage beschäftigt, inwieweit die Errichtung und Erarbeitung eines unabhängigen Wissenschaftlichen Dienstes in die Landtagsverwaltung durch eine Geschäftsordnung möglich oder verfassungsrechtlich zulässig sei, insbesondere mit Blick auf die von Herrn Geibert auch schon benannte besondere Stellung des Landtagspräsidenten gemäß Artikel 57 der Thüringer Verfassung. Ich will Ihnen kurz das Ergebnis zusammenfassen, zu dem das Gutachten von Prof. Wolff kommt. Die Errichtung eines Wissenschaftlichen Dienstes auf einer Geschäftsordnungsgrundlage ist nach Einschätzung des Gutachters Prof. Dr. Wolff zulässig aus vier Gründen.

Erstens: Die Einrichtung des Wissenschaftlichen Dienstes innerhalb der Parlamentsverwaltung ist in Deutschland durchaus bekannt und wird als Teil der Geschäftsautonomie der Landesparlamente und des Bundestags begriffen.

Zweitens: Zentraler Regelungsbestandteil der Geschäftsordnung ist schon lange die parlamentseigene Informationsbeschaffung. Daher ist auch der Aufbau eines Wissenschaftlichen Dienstes eine typische Erscheinung der Geschäftsordnung.

Drittens: Die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Dienstes betrifft das Ob der Organisation; die Ausgestaltung im Einzelfall und das Wie verbleiben beim Landtagspräsidenten.

Viertens: Die Entscheidung über einen Wissenschaftlichen Dienst betrifft ersichtlich den Rahmen der Verwaltungsorganisation, innerhalb dessen die Leitungsfunktion eines Landtagspräsidenten sich noch entfalten kann.

Wir unterstützen daher ausdrücklich die Einrichtung eines unabhängigen Wissenschaftlichen Dienstes für den Thüringer Landtag und freuen uns schon sehr auf die nun anstehende Beratung im Ausschuss.

Jetzt noch zur Problematik der Geschäftsordnung in geschlechtergerechter Sprache. Ich weiß, dass es da bei einigen immer wieder Schenkelklopfen gibt, aber wir haben hier ja schon häufiger über die Frage diskutiert, was Sprache ausmacht und dass Sprache nicht nur Bewusstsein schafft, sondern natürlich auch Ausdruck von Machtverhältnissen ist. Gendern, auch wenn Sie es ungern hören, liebe Frau Tasch, ist ein politisches Statement für Geschlechtergerechtigkeit. Sprache beeinflusst das Denken, das ist uns auch allen bewusst. Wird nämlich lediglich das generische Maskulinum wie „der Verbraucher“ verwendet, kommt es nur zu einer geringen gedanklichen Einbeziehung von Frauen. Diese Art von Mitmeinen sind wir jedenfalls schon lange leid. Es geht also auch darum, Frauen in der Sprache sichtbar zu machen und ihnen so zu angemessener Repräsentanz, auch in der verbalen Kommunikation zu verhelfen. Und dass geschlechtergerechte Sprache schon lange akzeptiert wird,

(Abg. Rothe-Beinlich)

belegen auch viele Untersuchungen, ich will die hier gar nicht alle benennen.

Warum wir Gesetzesgrundlagen in Thüringen und auch auf Bundesebene sehen, warum wir meinen, dies auch in der Geschäftsordnung verankern zu wollen, will ich Ihnen ebenfalls begründen. Da gibt es zum einen das Gesetz zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 6. März 2013, da findet sich ein Paragraph zu Sprache und da heißt es in § 28 – ich zitiere –: „Behörden und Dienststellen haben bei Erlass von Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, bei der Gestaltung von Vordrucken, in amtlichen Schreiben und bei Stellenausschreibungen so weit wie möglich geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu wählen.“ Das ist also keine neue Erfindung von uns. In der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, auch auf diese möchte ich gern noch kurz verweisen, heißt es in § 42, Gesetzesvorlagen der Bundesregierung: „Gesetzesentwürfe müssen sprachlich richtig und möglichst für jedermann verständlich gefasst sein. Gesetzesentwürfe sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck bringen.“

Die Thüringer Landesregierung befürwortet und unterstützt ausdrücklich die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache. Sie können das in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stange in der Drucksache 6/5882 nachlesen. Da geht es um geschlechtergerechte Bezeichnungen in Formularen und Vordrucken in Thüringen und da antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, dass die Landesregierung die Verwendung geschlechtergerechter Personenbezeichnungen mit Nachdruck befürwortet und unterstützt. Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner hat Kollege Blechschmidt von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich bei beiden Vorrednern für die Ausführlichkeit, deshalb ist es mir leicht gemacht, relativ kurz auf eigentlich zwei Argumente oder zwei Gedanken noch mal einzugehen. Das erste: Der vorliegende Antrag basiert unter anderem auf einer Diskussion, die wir schon im Jahre 2016 zur ersten Geschäftsordnungsänderung in der PGF-Runde bzw. in der Arbeitsgruppe Geschäftsordnung diskutiert haben. Damals noch mit Blick, dass wir das eigentlich gemeinsam mit der CDU angestrebt haben. Leider hat die CDU das aus den verschiedenen Gründen, die wir jetzt auch gehört

haben, nicht ganz durchgehalten. Demzufolge nur noch mal der Verweis: Es ist schon ein längerer Diskussionsprozess zu dieser Form „Wissenschaftlicher Dienst“. Es sind auch die Gutachten bzw. Stellungnahmen gegen diese Form des wissenschaftlichen Dienstes genannt worden. Die beiden Gutachter, die dafür sind – Prof. Wolff der Uni Bayreuth ist genannt worden, ich möchte auch Frau Prof. von Achenbach von der Universität Gießen hier noch mal benennen –, führen sehr detailliert aus, warum die Aufnahme der Regelungen zum wissenschaftlichen Dienst – darauf ist die Kollegin Rothe-Beinlich jetzt noch einmal eingegangen – sein kann und nicht gegen den Artikel 57 der Verfassung verstößt. Auch, und so wird betont, ein Landtagspräsident ist zugleich Abgeordneter, denn nur als Abgeordneter kann man dieses Amt übernehmen. Damit ist aber auch bei der Auslegung des Artikels 57 das ebenfalls in der Verfassung verankerte Prinzip der Gleichheit des Mandats aller Abgeordneten zu beachten und zur Geltung zu bringen. Der Landtagspräsident ist zwar mit speziellen Aufgaben betraut, aber nicht im Sinne einer hierarchischen, übergeordneten Stellung, sondern als Erster unter Gleichen, also Primus inter Pares. Ausgehend von der Gleichheit der Mandate aller Abgeordneten ist die Landtagsverwaltung „im Binnenverhältnis“ Serviceleisterin für alle Abgeordneten und alle Gremien des Landtags gleichermaßen und ohne Unterschiede. Das heißt dann konsequenterweise aber auch – so die Gutachter weiter –: Der Landtag als Gesamtgremium darf in seiner Geschäftsordnung auch Regelungen zur grundsätzlichen Ausgestaltung der Struktur der Arbeitsweise der Landtagsverwaltung treffen, vor allem, wenn dies der Klärung und der Verbesserung der eigenen Arbeitsabläufe, das heißt auch der Gremienarbeit und der Arbeit der einzelnen Abgeordneten, dient. In dem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich sehr auf die intensive, gegebenenfalls verfassungsrechtliche Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Die Landesregierung wird sich dazu nicht äußern, da es sich um eine Angelegenheit des Parlamentes handelt. So kommen wir zur Abstimmung.

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind, soweit ich sehe, alle. Ich frage trotzdem noch mal nach. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch nicht. Dann haben wir einstimmig die Überweisung be-

(Vizepräsidentin Marx)

schlossen und können auch diesen Tagesordnungspunkt damit schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

**Weitere Umsetzung einer zeitgemäßen, an der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen orientierten Inklusions- und Teilhabepolitik
Beschluss des Landtags in
Drucksache 6/4879**

hier: Nummer V.2

dazu: Antrag der Landesregierung auf Beschlussfassung durch den Landtag
- Drucksache 6/6119 -
Neufassung -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, am 13. Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Diese UN-Behindertenrechtskonvention setzt sich intensiv mit der Schaffung von Bedingungen zur Gleichstellung und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auseinander. Ziel ist eine umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Um dieser Zielstellung auch in Thüringen näherzukommen, wurde zwischen 2010 und 2012 ein Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter umfassender Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet und am 24. April 2012 vom Kabinett verabschiedet. Der Maßnahmenplan diente in den vergangenen Jahren als Richtschnur der Politik für Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen.

Da sich gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen ändern sowie neue Anforderungen zu berücksichtigen sind, wurde es notwendig, den Maßnahmenplan gemeinsam mit der Zivilgesellschaft weiterzuentwickeln. Vor Beginn des umfangreichen Fortschreibungsprozesses wurde der Maßnahmenplan auf Forderung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie von dem renommierten Deutschen Institut für Menschenrechte als Experten auf dem Gebiet der Menschenrechte evaluiert. Die vorgelegten Ergebnisse lieferten wichtige Impulse für die darauffolgende Fortschreibung des Prozesses.

Der Fortschreibungsprozess selbst wurde im Rahmen einer öffentlichen Fachkonferenz am 23. November 2016 offiziell eröffnet. In neun thematisch gegliederten Arbeitsgruppen hat sich die Zivilgesellschaft in den darauffolgenden zwölf Monaten umfassend in den Prozess eingebracht und ganz wesentlich die neuen Inhalte mitbestimmt. An dieser Stelle zeigt sich noch mal sehr deutlich, dass ganz nach dem Motto „Nicht ohne uns über uns!“ Menschen mit Behinderung am besten beurteilen können, welche Maßnahmen ihre Lebens- und Teilhabesituation verbessern.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte deshalb für das in das Verfahren eingebrachte Engagement, insbesondere den Selbstvertretungen der Menschen mit Behinderung, aber natürlich auch den übrigen Beteiligten sehr herzlich danken.

(Beifall SPD)

Nach einer strukturellen und sprachlichen Aufbereitung der erarbeiteten Inhalte wurde die Ressortabstimmung im Juni 2018 eingeleitet und erfolgreich durchgeführt. Am 14. August 2018 hat das Kabinett den Maßnahmenplan zur Kenntnis genommen und einer Weiterleitung an den Thüringer Landtag zur dortigen Beschlussfassung zugestimmt.

Mit dieser Vorgehensweise wird der Version 2.0 des Thüringer Maßnahmenplans ein noch größeres Gewicht als Handlungsleitfaden der Landesregierung für die nächsten Jahre im Reich der Politik für Menschen mit Behinderung verliehen. Unter Bewertung des durchgeführten Prozesses kann man resümieren, dass zum einen zwei Jahre intensive Arbeit hinter uns liegen, dass viel Kraft, Energie und Zeit investiert wurde und dass es sich vor allem gelohnt hat, denn die teilweise langen Aushandlungsprozesse und das Ringen mit den Beteiligten waren erfolgreich.

In der vorliegenden Version 2.0 des Maßnahmenplans konnten sehr viele Vorschläge der Zivilgesellschaft aufgenommen werden. Neben einer kurzen Analyse des aktuellen Sachstands, die den einzelnen Handlungsfeldern vorangestellt ist, enthält diese insgesamt 130 sehr konkret formulierten Maßnahmen.

Lassen Sie mich beispielsweise und auch nur auszugsweise auf zwei der neuen Handlungsfelder eingehen.

Zunächst das Handlungsfeld II, Arbeit und Beschäftigung: Der Teilhabe aller Menschen am Erwerbsleben kommt eine besondere Bedeutung für die Selbstbestimmung der Lebensführung sowie der Teilhabe an der Gesellschaft zu. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt ist deswegen eines der Kernziele der Landesregierung auf dem Weg hin zu einer inklusi-

(Ministerin Werner)

ven Gesellschaft. Menschen mit und ohne Behinderung sollen nicht nur zusammen aufwachsen und lernen, sondern im Anschluss auch gemeinsam, gleichberechtigt und diskriminierungsfrei in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts tätig sein. Die Landesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, jene Strukturen zu schaffen, die diesen Weg ermöglichen. Die Umsetzung dieses gesellschaftlichen Wandels ist jedoch nur möglich, wenn die soziale Verantwortung von Arbeitgebenden mitgetragen wird und diese die Chance einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erkennen und bestehende Berührungspunkte und Ressentiments abbauen. Der öffentliche Dienst übernimmt dabei eine besondere Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft und wird sich für eine weitere eigenverpflichtende Erhöhung der Beschäftigungsquote auf 7,5 Prozent und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Mitwirkung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung einsetzen.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Arbeit und Soziales geeignete Maßnahmen und Strukturen bereitstellen, um die Personalverantwortlichen in Unternehmen für die Potenziale von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und individuelle Unterstützungsbedarfe bei der Beschäftigung zu sichern.

Lassen Sie mich ein weiteres Handlungsfeld nennen, das Handlungsfeld „Kommunikation und Information“. Menschen mit Behinderungen sollen am gesellschaftlichen Leben, das zu nicht unerheblichen Teilen über verschiedene Medien transportiert wird, gleichberechtigt partizipieren, also teilhaben können.

Das Schwerpunktziel der Landesregierung besteht deshalb in der Forcierung einer umfassenden Barrierefreiheit, insbesondere im IT-Bereich. Dies umfasst unter anderem die sukzessive Herstellung von Barrierefreiheit aller Internet- und Intranetangebote der Landesregierung. Weiterhin soll die Anzahl der Veröffentlichungen in leichter Sprache erhöht werden, um Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen einen umfassenden Zugang zu Informationen zu ermöglichen. So weit also Ausschnitte inhaltlicher Art.

Lassen Sie mich kurz etwas zu dem neuen methodischen Ansatz der Erarbeitung und der Umsetzung des Maßnahmenplans sagen. Wir haben insbesondere bei der Erarbeitung des Maßnahmenplans den Ko-Vorsitz durch Menschen aus der Zivilgesellschaft besetzt. Das hat das Ziel, der Verwaltung hier jemanden zur Seite zu stellen und darauf zu achten, dass keine Missverständnisse entstehen im Prozess der Erarbeitung und keine Maßnahmen sozusagen hinten runterfallen.

Zum Zweiten haben wir uns dazu entschlossen, die Maßnahmen – und das war eine Anregung des

Deutschen Instituts für Menschenrechte – abrechenbarer zu gestalten, also ganz genau den Inhalt der Maßnahme darzustellen, aber auch, wer ist dafür verantwortlich und in welchem Zeitplan soll diese Maßnahme erfüllt werden.

Und wir werden diesen Prozess des Maßnahmenplans dynamisch begleiten, das heißt, es wird nicht alle vier oder fünf Jahre evaluiert, sondern die Arbeitsgruppen werden mindestens zweimal im Jahr tagen, um tatsächlich gemeinsam darauf zu schauen: Wurden Maßnahmen umgesetzt, aus welchen Gründen vielleicht nicht, muss man hier an der Stelle noch mal nacharbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Realisierung der hinter den allgemeinen Zielformulierungen stehenden Einzelmaßnahmen soll in der vorgesehenen Laufzeit von etwa fünf Jahren unter Federführung des jeweils zuständigen Ressorts bzw. Beauftragten sowie entlang der im Maßnahmenplan festgehaltenen Zeitschienen erfolgen.

Gleichwohl kann eine Realisierung der zum Teil sehr komplexen Maßnahmen nur sukzessive verlaufen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Maßnahmen nur unter Berücksichtigung der in den jeweils federführenden Ressorts zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden können.

Das gemeinsame Ziel darf dabei nicht aus den Augen verloren werden. Es handelt sich immerhin um nichts Geringeres als die Gewährleistung der uneingeschränkten Teilhabe und Selbstbestimmung von allen Menschen, also auch Menschen mit Behinderungen, und in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen.

Und nicht zuletzt dient der Maßnahmenplan dazu, eine weitere Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei allen Vorhaben der Landesregierung zu erzielen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Abgeordneten Meißner von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, natürlich auch sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben heute vorliegen den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung zur UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 –.

Auf Grundlage eines Beschlusses ist die Landesregierung aufgefordert, eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hier in Thüringen zu erarbeiten und im Rahmen eines Maßnahmenplans

(Abg. Meißner)

auch dem Landtag zum Beschluss vorzulegen. Das hat zum Inhalt, dass ganz konkret im Rahmen von Maßnahmen dargelegt wird, wie hier in Thüringen die Integration von Menschen mit Behinderungen vollzogen werden kann und soll, wie Menschen mit Behinderungen an dem gesellschaftlichen Leben besser teilhaben können, aber wie sie auch letztendlich selbstbestimmt hier in Thüringen leben können. Alles das sind große Ziele, die uns die UN-Behindertenrechtskonvention vorgegeben hat, und es ist gut, dass es diese Art der Beratung und Beschlussfassung hier in Thüringen gibt. Aber es ist vor allen Dingen gut, wie das Ganze hier in Thüringen umgesetzt wird. Seit 2009 gibt es diese UN-Behindertenrechtskonvention und bereits im Jahr 2012 hat die damalige Landesregierung unter CDU und SPD einen ersten Maßnahmenplan beschlossen. Aufbauend auf diesen ist in den vergangenen Jahren nun der jetzige Maßnahmenplan 2.0 vorgelegt worden.

130 Einzelmaßnahmen finden wir in diesem dicken Dokument und die sind wirklich ganz konkret benannt und auch mit einer ganz konkreten Zielerreichung versehen, sodass nicht nur wir als Parlamentarier, sondern alle Betroffenen in Thüringen das Ganze nachvollziehen können. Und das Besondere daran ist, dass eben diese Maßnahmen letztendlich nicht erarbeitet wurden von Menschen, die über etwas sprechen, sondern von selbst Betroffenen und Vertretern, die sich in den Belangen von Menschen mit Behinderungen besonders auskennen.

In insgesamt neun Arbeitsgruppen wurde also dieses Dokument erarbeitet und wurden Maßnahmen zusammengetragen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle für die CDU-Fraktion allen danken, die sich dabei eingebracht haben. Ich danke den Vertretern der Verbände und von den Vereinen und Selbsthilfegruppen, die am Erarbeitungsprozess teilgenommen haben. Aber ich danke auch den Beschäftigten im Ministerium, die sich dessen gewidmet haben in den letzten Jahren und dafür gesorgt haben, dass wir jetzt dieses umfassende Papier vorliegen haben. Aber ich sage auch ganz ausdrücklich: Die Erarbeitung und diese Arbeitsgruppen dürfen letztendlich nicht Beschäftigungstherapie für die Betroffenen und für die Teilnehmer gewesen sein, sondern jetzt muss es daran gehen, diesen Plan mit Leben zu untersetzen. Ich möchte aus der Einleitung unseren Behindertenbeauftragten zitieren, Frau Präsidentin: „Alles bestens also? Na ja, ein Plan ist das eine. Dessen Umsetzung oder Fortschreibung ist bekanntlich das andere. Und da hoffe ich, dass es hier auch die nötigen personellen und sächlichen, sprich finanziellen, Mittel geben wird, die wir brauchen, um den Plan tatsächlich und nachprüfbar mit Leben zu füllen.“ Diesen Worten kann ich mich nur anschließen. Deswegen freue ich mich auch, dass auch dieses Dokument nach Beschluss in leichte Sprache umgewandelt

werden wird, damit die Betroffenen es letztendlich nicht nur lesen, sondern auch verstehen können.

Das ist für mich auch ein ganz wichtiger Punkt, den ich an dieser Stelle noch mal hervorheben möchte. Politik für Menschen mit Behinderungen zu machen, ist etwas, das wichtig ist, aber was letztendlich nicht ersetzt, dass natürlich die Wahrnehmung der Bedürfnisse von diesen Menschen auch in alle Köpfe hinein muss. Menschen mit Behinderungen müssen in unserer Gesellschaft nicht nur akzeptiert werden, sondern einbezogen werden. Dazu bedarf es, dass wir alle uns diesem Thema natürlich auch mit Herz und Verstand weiterhin widmen. Dieser Maßnahmenplan ist dafür ein ganz wichtiges Mittel.

Wir möchten ihn deswegen auch in den Ausschüssen weiterberaten. Ich sage ausdrücklich Ausschüsse, denn Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Eigentlich müsste man – und ich habe da schon mit Frau Stange gesprochen – diesen Maßnahmenplan in alle Ausschüsse überweisen, da das letztendlich alles Maßnahmen sind, die für jedes Ministerium irgendwo eine Rolle spielen. Aber wir als Fraktion würden beantragen, den Maßnahmenplan federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, aber auch an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zu überweisen. Hintergrund ist, dass wir uns im Ausschuss auch damit befassen wollen, welche Maßnahmen nicht aufgeführt worden sind bzw. welche abgelehnt worden sind.

Uns ist aufgefallen, dass die vielfach geforderte Landesfachstelle für Barrierefreiheit nicht zu finden ist. Das ist ein Punkt, auf den wir ein besonderes Augenmerk legen wollen und dafür ist die Diskussion im Ausschuss wichtig. Aber auch die Frage, die der Behindertenbeauftragte schon angedeutet hat, nämlich der Auflegung eines Förderprogramms, werden wir hinterfragen und letztendlich auch prüfen, inwieweit das bei der Haushaltsaufstellung eine Rolle spielt.

Letztlich möchte ich für die CDU-Fraktion auf ein ganz wichtiges Thema hinweisen, was ich jetzt mal konkret herausgreifen möchte, nämlich – Sie werden sich daran erinnern, ein Thema, das wir hier auch schon mehrfach angesprochen haben – die Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 zum barrierefreien Internet. Vor wenigen Tagen, am 23.09., lief die Frist für die Umsetzung dieser Richtlinie hier in Thüringen ab. Diese Richtlinie sieht nicht weniger vor als die Errichtung des barrierefreien Internets für Menschen mit Behinderungen. Ein Thema, was wir hier im Thüringer Landtag schon seit über einem Jahr thematisiert haben und wo man feststellen muss, dass hier seitens der Landesregierung nichts passiert ist. Diese EU-Richtlinie sieht vor, dass ein Gesetz oder eine Verordnung erlassen wird, die die Umsetzung der Vorgaben regelt, also

(Abg. Meißner)

die Frage, wie Menschen mit Behinderungen sich im Internet ohne Barrieren informieren können und letztendlich auch an Politik teilhaben können. Diese Umsetzung erfolgte nicht. Normalerweise ist die Frage jetzt im Raum, mit welchen Sanktionen Thüringen rechnen muss. Denn Thüringen kann deswegen keine Meldung an die EU-Kommission abgeben, inwieweit – wie gesagt – ein gesetzgeberisches Handeln erfolgt ist oder wer letztendlich in Thüringen die Aufgaben der vorgeschriebenen Überwachungs- und Durchsetzungsstelle übernimmt. Das alles sind Fragen, die wichtig sind und die so detailliert sind, dass ich auch noch mal eine kleine Anfrage gestellt habe, um nicht nur herauszufinden, wie die Landesregierung sich die Umsetzung vorstellt, sondern um auch zu klären, wer dafür überhaupt zuständig ist. Denn leider – und das muss man feststellen –, trotz dessen, dass wir dieses Thema hier schon oft und tiefgehend in den Raum gestellt haben, ist nichts passiert, und das ist im Zeitalter der Digitalisierung ein Armutszeugnis und für die Menschen mit Behinderungen ein wirkliches Hemmnis, sich zu beteiligen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatung und vielleicht können wir ja dann auch noch dieses Problem beheben und für die Menschen mit Behinderungen weitere Maßnahmen auf den Weg bringen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Pelke von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst mal ein herzliches Dankeschön auch für die Ausführungen der Ministerin – herzlichen Dank dafür! – und auch für die Ausführungen meiner Vorrednerin Frau Meißner. Ich kann das nur unterstützen und will einfach mal vorwegschicken: Ich denke, bei der Frage, wenn es um Politik für Menschen mit Behinderungen geht, dann sollte es immer eine Maxime geben. Alle Menschen, egal ob behindert oder nicht behindert, sollen und müssen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dieses im politischen Alltag zu verfolgen, ist aus meiner Sicht eine stetige Aufgabe, denn das Erkämpfen gleichberechtigter Teilhabe für benachteiligte Bevölkerungsgruppen braucht – und das wissen wir alle – Ausdauer. Und das beständige Wiederholen einer Selbstverständlichkeit – Teilhabe ist nämlich ein Menschenrecht –, das braucht es wahrscheinlich immer noch. Ein Meilenstein zur Umsetzung ist dabei die UN-Behindertenrechtskonvention, es ist schon darauf hingewiesen worden.

In unserem aktuellen politischen Klima ist es wichtig, auch bestimmte Dinge immer noch mal anzusprechen, die eigentlich Selbstverständlichkeiten sind, weil sie sonst möglicherweise einfach übergangen oder gar ignoriert werden. Deshalb vielleicht noch mal ein paar Ausführungen auch zur UN-Behindertenrechtskonvention. Die Vereinten Nationen, die Gemeinschaft aller Staaten, die genau aus den Lehren um menschliches Leid infolge von Krieg, Mord und Faschismus hervorgegangen ist, versucht auf Basis menschlicher Vernunft gemeinsame Entscheidungen für eine bessere Welt zu treffen und die Menschenwürde für alle zu achten. Diese gegründete Staatengemeinschaft hat am 13.12.2006 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Die sogenannte UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte – auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl speziell auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmter Regelungen. Davon, denke ich, sollte man höchste Achtung haben und dieses auch immer verteidigen.

Ich will das hier nur noch mal klarstellen, damit jeder weiß, es geht in diesem Bereich um Menschenrechte, um Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen, und die betreffen alle Thüringerinnen und Thüringer. Das sind nicht irgendwelche lebensfremden Dinge oder eine weiße Salbe, wie es gestern Herr Rudy von der AfD abqualifiziert hat. Ich wiederhole noch mal: Teilhabe ist Menschenrecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland ratifiziert. Das Ziel war, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern und Diskriminierungen abzubauen. Genau das war der eigentliche Paradigmenwechsel: weg vom Prinzip dieser Fürsorge, die es immer gegeben hat, hin zu einer Inklusion. Eine Behinderung ist eben Teil der Vielfalt menschlichen Lebens. Zur Umsetzung der Konvention – Frau Meißner hatte es schon angesprochen – wurde bereits 2012 unter Sozialministerin Heike Taubert der erste Thüringer Maßnahmenplan erarbeitet und beschlossen. Das war natürlich auch eine solide Grundlage, auf der Rot-Rot-Grün weiter aufgebaut hat.

Sechs Jahre später nun liegt uns die Version 2.0 vor. Ich bin wirklich sehr froh, dass dieser neue Plan 130 konkrete Maßnahmen auf Grundlage einer umfassenden Evaluation und unter der starken Beteiligung der Zivilgesellschaft erreicht hat und dass er so entstanden ist. Ich finde schon, dass dieser Fortschreibungsprozess ein sehr gutes Beispiel für praktisches Handeln und für praktische Inklusion ist. Frau Ministerin hat es schon gesagt: Die Forderungen der Selbstvertretungsgruppen – Nicht

(Abg. Pelke)

ohne uns über uns – konnten dadurch eben auch umgesetzt werden.

Deshalb möchte ich es auch nicht versäumen, wie es meine Vorrednerin schon gemacht hat, mich noch mal bei allen Beteiligten zu bedanken, bei der Ministerin selber, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrem Haus und natürlich und insbesondere bei den vielen Menschen, die sich in den Arbeitsgruppen beteiligt haben, mitgearbeitet haben, Ideen eingebracht haben und jetzt natürlich auch die Erwartungshaltung haben, dass es politisch umgesetzt wird und dass es politisch zuvor auch intensiv diskutiert wird.

Ich bin sehr froh, dass wir uns hier im Thüringer Landtag über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen verständigen, und freue mich deshalb dann auch über die Diskussion zum Maßnahmenplan 2.0 in den Ausschüssen. Da kann ich mich anschließen; ich würde ebenfalls zunächst mal für die Überweisung an den Sozialausschuss plädieren, aber natürlich gekoppelt mit dem Ausschuss für Bildung und dem Europaausschuss – Frau Meißner war es. Dem würden wir uns anschließen und ich freue mich auf eine intensive, der Sache gerecht werdende Diskussion. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz! Ein heutzutage politisch in der Bedeutung stets wachsendes Thema ist die Behindertenpolitik. Wir als AfD-Fraktion in Achtung und Beachtung unserer abendländisch-christlich geprägten Kultur und der daraus abgeleiteten Menschen- und Grundrechte unterstützen natürlich die soziale Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Förderung der Ausbildung und der beruflichen Qualifikation sind uns ein ganz wichtiges Anliegen.

So gilt es, die Ausbildungsbereitschaft der Arbeitgeber und die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche durch die Implementierung kluger Anreizstrukturen zu verbessern und zu stärken, sodass jene, die es aufgrund körperlicher oder auch seelischer Einschränkungen schwerer haben, am ersten Arbeitsmarkt teilzunehmen, keine Benachteiligungen erfahren, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Dauerarbeitsplatz finden können.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Inklusion!)

Es steht außer Zweifel, dass behinderte Menschen über Fähigkeiten und Potenziale verfügen, die in Thüringen in Zeiten eines umfassenden und überall auftretenden Fachkräftemangels unverzichtbar sind. Besonders wichtig ist uns in diesem Zusammenhang der barrierefreie, bezahlbare Zugang zur Infrastruktur in Stadt und Land sowie eine Kultur des diskriminierungsfreien sozialen Umgangs miteinander.

(Beifall AfD)

Denn es macht einen Unterschied, ob ich Hilfe von Mitmenschen benötige oder aus eigener Kraft, das heißt autonom, handeln kann. Letzteres bedeutet Freiheit und Teilhabe am Leben in all seinen Facetten. Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft erfährt auch das Thema „Pflegeversorgung von Menschen mit Behinderungen“ einen erheblichen Bedeutungszuwachs. Die Missstände im Pflegebereich haben wir im Rahmen unseres Antrags zur Pflegefachkräftegewinnung bereits angesprochen. Mit Blick auf die spezifischen Bedürfnisse pflegebedürftiger Behinderter müssen unserer Ansicht nach die Rahmenbedingungen dergestalt geändert werden, dass sich vermehrt Söhne und Töchter um die Pflege ihrer Eltern kümmern können und sich dafür entscheiden, ihre Eltern zu Hause zu pflegen.

Denn Familienpflege ist ein Beitrag für das Gemeinwohl und bedarf dringend gesellschaftlicher Anerkennung und Aufwertung.

(Beifall AfD)

Eine Anhebung der Pflegesätze und eine bessere soziale Absicherung der Pflegenden wären hier das richtige Signal. Hierzu sagt der doch seitenreiche Maßnahmenplan kaum etwas. An anderer Stelle wirkt er indes seltsam aufgebläht und setzt aus unserer Sicht falsche Schwerpunkte. So wird ab Seite 25 des Maßnahmenplans auch das Thema „Inklusion in Bildung und Ausbildung“ thematisiert – zum Stichwort „inklusive Schulen“ und „gemeinsamer Unterricht“. Da steht auch ausdrücklich, wie die Landesregierung diese Inklusion versteht, nämlich in Richtung Abschaffung der Förderschulen. Das halten wir grundsätzlich für einen schweren Holzweg.

(Beifall AfD)

Es nützt einem behinderten Kind wenig, wenn es in einer inklusiven Realschule am Ende Schulkameraden hat, aber viel schlechter beschult worden ist, weil die dazu herangezogenen und verpflichteten Lehrer fehlen bzw. weil die Begleitpersonen fehlen, weil schlicht das Geld dafür nicht da ist oder am

(Abg. Herold)

Ende diese Begleitlehrer und Begleitpersonen einfach nicht existieren. Darunter leidet die Bildungsqualität nämlich für alle Beteiligten, für die behinderten und auch für die nicht behinderten Kinder.

(Beifall AfD)

Diese von der Landesregierung ideologisch aufgeblasene Inklusionspolitik ist aus unserer Sicht unausgegoren und wissenschaftlich völlig unhaltbar.

(Beifall AfD)

Daher fordern wir mit Entschiedenheit, die Wahlfreiheit der Betroffenen und die Elternkompetenz uneingeschränkt zu wahren. Wir als AfD-Fraktion wollen an der Qualität der Schulbildung in Thüringen unbedingt festhalten. Leider fehlt dem Freistaat bislang ein tragfähiges Gesamtkonzept zu Erhalt und Steigerung der Bildungsqualität. Alle Aktivitäten der Landesregierung wirken hier wie Aktionismus und nicht wie zukunftsweisende Bildungspolitik aus einem Guss, die die Lehrerschaft stärkt und auch Schülern mit Einschränkungen die besten Lern- und Entwicklungsangebote flächendeckend bereithält. Wir hatten ein hervorragendes und beispielhaftes System von Förderschulen, speziell abgestimmt auf die Bedarfe der Schüler und nicht auf die Ideologen im Bildungsministerium.

(Beifall AfD)

Die Landesregierung ist leider dabei, diesen wunderbaren Bestand an Förderschulen Stück für Stück abzuschmelzen.

Wir werden uns zu diesem Thema und zur Bildungsmisere auch für behinderte Kinder jetzt immer öfter und auch lauter äußern.

(Beifall AfD)

Ich fasse also zusammen: Wo Bildung, Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen real gefördert werden können, wird die AfD-Fraktion dies politisch einfordern und unterstützen. Handelt es sich aber um behindertenpolitisch getarnte ideologische Scheinprojekte werden wir uns dazu zu Wort melden und uns nach Möglichkeit diesen Projekten in den Weg stellen.

(Beifall AfD)

Für die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag gilt, Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt und mit Zugang zu hochwertiger medizinischer Versorgung unter anderem mitten in der Gesellschaft leben und arbeiten können. Ob dies aber mit dem Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht werden kann, daran haben wir Zweifel. Der Maßnahmenplan ist ein Sammelsurium wohlklingender Einzelanforderungen, deren Tauglichkeit letztlich nur die Betroffenen selber klären können. Wir sind skeptisch. Der Maßnahmenplan ist unserer Auffassung nach nicht wirklich geeignet, die intendierten Ziele zu errei-

chen, aber gerade weil wir dies kritisch begleiten wollen und weil wir sehen, dass die hierfür benötigten personellen und auch die sächlichen Mittel nicht garantiert sind, begrüßen wir ganz im Interesse der Betroffenen – derjenigen, die es angeht – die offene Debatte und stimmen natürlich einer Ausschussüberweisung heute zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Ich erteile jetzt der Abgeordneten Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei Frau Ministerin Werner für den Bericht. Ich freue mich, dass ich den Beschluss der Landesregierung mit meiner Rede unterstützen kann, denn dieser Bericht und dieser Maßnahmenplan liegen mir besonders sehr am Herzen, nicht nur wegen des Inhalts, sondern auch wegen der Entstehungsgeschichte. Der vorliegende Text mit dem langen Titel – ich sage es auch noch mal – „Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 –“ ist ein besonders gelungener. Warum sehe ich das so? Zum einen wurde in einem viele Monate währenden breiten Beteiligungsprozess ein bereits vorgelegter und in Umsetzung befindlicher Maßnahmenplan weiterentwickelt. Bürgerinnen und Bürger, Betroffenenverbände, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen, Leistungserbringer und viele mehr haben in verschiedenen Arbeitsgruppen zu ihrem Thema Vorschläge diskutiert, Ideen weiterentwickelt und konkrete Aufgaben formuliert, die im Maßnahmenplan mündeten. Und dieser Maßnahmenplan, der in neun Handlungsfeldern insgesamt 130 Einzelmaßnahmen beschreibt, ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu mehr Beteiligung, Gleichberechtigung und Vielfalt für alle Menschen in Thüringen, ein Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen, leben und arbeiten können. Den Inhalt des Maßnahmenplans und auch seine Entstehungsgeschichte möchte ich an dieser Stelle nicht noch einmal wiedergeben. Ich möchte stattdessen kurz von einer Begegnung berichten, die mich sehr nachdenklich gestimmt hat und die die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen auch im Herbst 2018 noch immer beschreibt.

Im Sommer dieses Jahres durfte ich Leni kennenlernen. Sie wohnt mit ihren Eltern in einem kleinen Eigenheim im Norden von Thüringen, im sogenannten ländlichen Raum. Leni ist auf den Rollstuhl angewiesen. Sie wurde, solange sie ein Kleinkind war,

(Abg. Pfefferlein)

im Wohnhaus von ihren Eltern von Etage zu Etage getragen. Das wird nun, da das Mädchen heranwächst, immer beschwerlicher. Das Eigenheim braucht also einen Fahrstuhl, damit sich Leni selbstständig bewegen kann. Dieser Fahrstuhl bringt natürlich nicht nur Erleichterung für die Eltern – ein heranwachsendes Kind ständig die Treppen rauf- und runterzutragen, ist wahrlich kein wünschenswerter Dauerzustand –, er ermöglicht einem Kind gleichzeitig ein wichtiges Stück Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit in seinem eigenen Zuhause.

Der Verbleib im gewohnten Lebensumfeld gehört auch zu diesen Punkten, die im Maßnahmenplan beschrieben sind. Doch der mehrere 10.000 Euro teure Fahrstuhlneubau wird von den zuständigen Kassen nicht finanziert. Die Familie kann die Kosten nicht allein bedienen. Der Opa machte sich in aller Öffentlichkeit für seine Enkelin stark und bat um Unterstützung. Eine riesige Welle der Hilfsbereitschaft erreichte Leni und ihre Eltern: Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sammelten Spenden und organisierten vielfältige Veranstaltungen. Zum Ende des Sommers war genug Geld im Spendentopf und der Fahrstuhl kann endlich gebaut werden. Leni und ihre Eltern sind unendlich glücklich und dankbar.

Doch warum erzähle ich Ihnen diese Geschichte hier und heute, wo wir doch den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2.0 vorstellen und diskutieren? Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir trotz des so guten und wichtigen Vorhabens erst am Anfang sind, hin zu einer Gesellschaft, in der jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt leben kann. Was wäre, wenn Leni nicht ein süßes kleines Mädchen ist, das mit ihrem fröhlichen Lächeln unser Herz berührt, wenn sie nicht in einer Familie lebte, die in der Lage ist, eine ganze Region zur Unterstützung zu mobilisieren? Dann wäre heute und auch mit dem Maßnahmenplan ein kleiner Mensch in seinem Grundrecht auf Teilhabe eingeschränkt worden, dann wäre die finanzielle Belastbarkeit der Familie Bedingung dafür, ob eine ganze Familie ein gut organisiertes und nicht über die Maßen beeinträchtigtes Leben führen kann.

Das muss uns bei allem Guten, das wir hier in Thüringen diskutieren, immer gegenwärtig sein: Wir sind erst am Anfang zu einer Gesellschaft, die wir gemeinsam anstreben – gerecht, offen und partizipativ.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, unser endlich auf den Weg gebrachtes Thüringer Gesetz über das Sinnesbehindertengeld ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Ja, die zweite Version des Maßnahmenplans ist eine gute Zielvereinbarung für die kommenden fünf Jahre, auf die wir stolz sein können. Aber nein, wir sind noch lan-

ge nicht dort angelangt. Noch ist es nicht möglich, uneingeschränkt so zu leben, wie es jedem Menschen gefallen würde – selbstbestimmt und ohne Barrieren, egal, ob im Kopf der Mitmenschen oder auf den Bürgersteigen. Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Ziel arbeiten! Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat Kollegin Stange von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Fraktionen, ich bedanke mich recht herzlich für die hier getätigten Ausführungen zum Maßnahmenplan.

Ich will an der Stelle noch mal auf die Kollegin von ganz rechts außen Replik nehmen. Ich denke einfach, Sie haben nicht verstanden, wer den Maßnahmenplan gemacht hat. Der Maßnahmenplan ist nicht in den Ministerien bei der Landesregierung gewachsen, sondern meine Vorrednerinnen haben es wirklich gut und breit ausgeführt: Die einzelnen Maßnahmen des Maßnahmenplans sind von Vertreterinnen und Vertretern, von Vereinen und Verbänden vorgeschlagen worden. Also das, was beim Thema „inklusive Bildung“ formuliert worden ist, ist nicht allein der Wille der Landesregierung, es ist der Wille von Vertreterinnen und Vertretern der Verbände. Das muss man an der Stelle noch mal ganz deutlich sagen. Sie sollten sich vorher genau anschauen, was in einem Maßnahmenplan steht, Frau Herold, Sie sollten es lesen und Sie sollten sich vielleicht vor Ort mit Vertreterinnen der einzelnen Organisationen darüber auch einmal unterhalten und hier nicht Behindertenpolitik heucheln, denn das nimmt Ihnen keiner ab.

Wenn ich in Ihr AfD-Programm schaue, da ist unter anderem zu lesen – ich will es hier an der Stelle noch einmal sagen –, wenn wir in den Punkt 3.4 „Opferschutz statt Täterschutz“ schauen, da haben Sie formuliert, wo Sie perspektivisch nicht therapierbare Alkohol- und Drogenabhängige sowie psychisch Kranke unterbringen wollen. Sie wollen sie nämlich in Lager sperren. Das, glaube ich, ist ein Punkt ...

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: So ein Blödsinn!)

Den haben Sie aufgeschrieben, und nicht ich.

(Unruhe AfD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich komme noch einmal zurück auf den Maßnahmenplan 2.0 und will

(Abg. Stange)

an der Stelle auch für die Fraktion Die Linke ausdrücklich Danke sagen, nicht nur den Akteurinnen und Akteuren, die sich in den zurückliegenden fast drei Jahren hingesetzt und ihre Ideen dargelegt haben, sondern auch den Begleitungen aus den verschiedenen Ministerien.

Ich sage hier von dem Pult auch einmal das Wort „Es ist heute Premiere!“, werte Kolleginnen und Kollegen. Premiere haben wir, weil wir den Maßnahmenplan hier im Thüringer Landtag bereden. Das war in den zurückliegenden Jahren nicht so.

Die Fraktion Die Linke hat in der zurückliegenden Legislatur immer den Wunsch geäußert und auch hier an diesem Pult artikuliert, dass so ein Maßnahmenplan nicht nur durch eine Landesregierung verabschiedet, sondern auch hier im Plenarsaal diskutiert und in den Ausschüssen inhaltlich beredet werden sollte. Das werden wir ab heute hier tun. Wir haben ihn vorgelegt bekommen und wir werden diese Maßnahmen auch im Ausschuss noch einmal bereden.

Ich möchte an der Stelle zwei Punkte herausgreifen, wie das meine Vorrednerinnen gemacht haben, und ich will an den zwei Punkten deutlich machen, wie wichtig es ist, dass wir uns dazu noch einmal verständigen. Da ist einmal das ganze Thema „Frauen“/„Frauen mit Behinderungen“. Wir wissen genau oder vor allen Dingen, Frauen sind es, die es mit Behinderung besonders schwer haben, in der Gesellschaft anzukommen und auch in der Gesellschaft akzeptiert zu werden. Darum sind die aufgeschriebenen Maßnahmen auf den Seiten 78 ff. nur zu unterstützen. Egal, ob es darum geht, zu schauen, wie wir barrierefreie Zugänge zu gynäkologischen Praxen bekommen oder wie das Thema „Selbstbehauptung“ vor Ort viel, viel intensiver gestärkt werden kann. Da freue ich mich besonders, dass wir uns gemeinsam mit dem Landessportbund auf den Weg machen, bis zum Jahr 2020 neue Maßnahmen der Selbstbehauptung für Frauen mit Behinderungen zu erarbeiten.

Einen weiteren Punkt will ich noch einmal benennen. Das hat uns hier in den zurückliegenden Jahren auch immer inhaltlich befasst. Das ist das Thema der Geburt und das Thema der Hebammen. Ich glaube schon, dass Frauen mit Behinderungen, die sich für ein Kind entschieden haben, auch besondere Bedingungen brauchen, ob es in der Vorbereitung auf die Geburt oder im Wochenbett ist. Das sind Themen, die werden in dem Maßnahmenplan mit aufgegriffen und sie werden natürlich auch perspektivisch umgesetzt, so wie es in dem Maßnahmenplan steht.

Einen zweiten Punkt will ich noch einmal aufgreifen, das sind all die Maßnahmen, die sich nicht wiederfinden in diesem vorliegenden Papier. Ich glaube, auch über diese sollten wir im Ausschuss reden. Ich habe einmal eine herausgegriffen. Da geht es

eigentlich nur um die Vorbereitung der folgenden Landesgartenschauen und des Thüringentags, der in Sömmerda stattfinden wird, und im Jahr 2021, wo noch nicht feststeht, wo der stattfinden wird. Ich sage einfach, es tut doch nicht weh. Es tut doch nicht weh, wenn man einfach vorab die kommunalen Behindertenbeauftragten mit einbezieht, um die Thüringentage so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Denn nur so können wir das Thema „Selbstbestimmt leben“, „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen“ auch bei den Thüringentagen de facto umsetzen.

Ich würde mich gern in den zuständigen Ausschüssen auch dafür einsetzen und streiten, wie man die nicht mit in dem Maßnahmenplan verankerten Ideen und Vorschläge untersetzen kann und vor allen Dingen nicht aus den Augen verliert.

Lassen Sie mich zum Schluss, werte Kolleginnen und Kollegen, noch einmal den Dank an die Akteurinnen und Akteure vor Ort und in dem Ministerium wirklich intensiv zum Ausdruck bringen, denn so ein breiter gesellschaftlicher Prozess wie dieser Maßnahmenplan, der es hier in diesen Landtag geschafft hat, der ist wirklich wichtig, der ist gut für die Gesellschaft und ich freue mich heute schon auf die bereits angekündigte Fachkonferenz, wo der Maßnahmenplan noch mal vorgestellt wird, wo wir sicher auch noch Hinweise mit in die Ausschussberatung nehmen können.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bedanke mich für die vorgeschlagenen Überweisungen an die drei Ausschüsse. Ich denke, alle Fraktionen werden dem so zustimmen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erteile ich dem Staatsminister Prof. Dr. Hoff das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Meißner, Sie hatten noch mal das Thema „Barrierefreiheit“ angesprochen gehabt und hatten darauf hingewiesen, dass Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie 2016/2102 des Europäischen Parlaments zu treffen sind. Ich will nur darauf hinweisen – im Vorgriff auf die Kabinettsitzung, die am 9. Oktober stattfinden wird –, dass wir im Kabinett folgenden Sachverhalt dort beraten werden, nämlich dass das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in Abstimmung mit dem Finanzministerium, aber auch der Staatskanzlei die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der

(Minister Prof. Dr. Hoff)

von mir zitierten Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats trifft, um den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen im Sinne der Richtlinie zu schaffen. Wir werden als Staatskanzlei und gemeinsam mit dem TFM in Abstimmung mit dem Sozialministerium die untergesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Richtlinie schaffen und wir werden in der Zeit bis zu dem Erlass der von mir genannten gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften die in der Richtlinie festgehaltenen Aufgaben und Verpflichtungen von Stellen innerhalb der Landesregierung dann auch mit sofortiger Wirkung nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen wahrnehmen. Und zwar, sofern das Kabinett dies am 9. Oktober beschließt, wovon ich ausgehe, wird das Thüringer Finanzministerium die Aufgaben der sogenannten Überwachungsstelle und damit die einhergehende Berichterstattungspflicht gemäß Artikel 8 der Richtlinie wahrnehmen. Der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderungen übernimmt die Aufgaben der sogenannten Durchsetzungsstelle gemäß Artikel 9 der Richtlinie und alle Ressorts stellen im Rahmen ihrer Aufgaben sicher, dass die in Artikel 7 der Richtlinie etablierten Verpflichtungen zur Bereitstellung der Barrierefreiheit etc. gewährleistet sind. Wir wollten eigentlich einen anderen Weg gehen, das sage ich ganz deutlich. Wir haben geprüft, ob die bisherigen Richtlinienverordnungen auch diese EU-Richtlinie umgreifen und wir die einfach als Plattform dafür nutzen können. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Ermächtigungstatbestände in dieser bestehenden Richtlinie nicht weit genug greifen, insofern müssen wir diesen Weg gehen, schaffen aber damit die Grundlage. Das Sozialministerium hat auch das Bundessozialministerium über diesen Weg bereits informiert, sodass wir uns absolut im Korridor dessen bewegen, was zu tun ist. Ich danke Ihnen noch mal für Ihr Interesse an diesem Thema, weil es uns genauso wichtig ist wie Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur Abstimmung über die beantragten Ausschussüberweisungen.

Es wurde beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu überweisen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Des Weiteren wurde eine Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Wer stimmt dieser Überweisung zu? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Bei Enthaltung der AfD-Fraktion so überwiesen.

Als Drittes war die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt worden. Wer stimmt dieser Überweisung zu? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist auch diese Überweisung beschlossen.

Dann stimmen wir über die Federführung ab. Die Federführung soll im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit liegen. Wer mit dieser Federführung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion sowie auch die AfD-Fraktion, also alle Fraktionen des Hauses.

Damit sind wir am Ende dieser Tagesordnung. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und habe Ihnen noch Folgendes bekannt zu geben: Die nächsten Plenarsitzungen finden am 7., 8. und 9. November 2018 statt.

Jetzt noch eine Mitteilung in Ausschussangelegenheiten: Die ursprünglich vorgesehene 50. außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit entfällt, findet also nicht statt.

Zum Schluss noch die Mitteilung: Aus Anlass unseres Nationalfeiertags, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Sie alle sehr herzlich zur offiziellen Veranstaltung des Thüringer Landtags, der Thüringer Staatskanzlei und der Stadt Erfurt zum Tag der Deutschen Einheit einladen. Die Veranstaltung mit Zeitzeugen und Podiumsdiskussion findet am kommenden Mittwoch ab 17.30 Uhr in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße hier in Erfurt statt.

Damit wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende.

Ende: 12.32 Uhr